NEUE INSCHRIFTEN DES MAI ZER MUSEUMS

D. Körber

Neue Inschriften

des

Mainzer Museums.

Vierter Nachtrag zum Becker'schen Katalog.

Zusammengestellt

von

Prof. Dr. Körber.

Mit über 100 Abbildungen, grossenteils nach Facsimile-Zeichnungen von Heinrich Wallau.

MAINZ
Verlag des Altertumsvereins
1905.

Neue Inschriften

des

Mainzer Museums.

Vierter Nachtrag zum Becker'schen Katalog.

Zusammengestellt

von

Prof. Dr. Körber.

Mit über 100 Abbildungen, grossenteils nach Facsimile-Zeichnungen von Heinrich Wallau.

MAINZ
Verlag des Altertumsvereins
1905.

Vorwort.

Da es doch noch einige Jahre dauern wird, bis der in Vorbereitung befindliche Ersatz für den Becker'schen Katalog und seine Ergänzungen im Druck erscheinen kann, so habe ich mich entschlossen, meinem dritten Nachtrag*) hiermit einen vierten folgen zu lassen. Ich habe diesmal die seither übliche, mehr äusserliche Anordnung des Stoffes aufgegeben und wenigstens innerhalb der grösseren Gruppen die einzelnen Inschriften nach ihrer zeitlichen Entstehung aufeinander folgen lassen, soweit dies möglich war. Ich glaube, dass mein Buch dadurch an Brauchbarkeit gewinnt. Sein Titel musste schon vor einem halben Jahr festgesetzt werden. Daher kommt es, dass der Inhalt in zwiefacher Hinsicht etwas darüber hinausgreift. Auch diesmal haben mich bei der Behandlung der oft sehr schwierigen und auf sehr verschiedene Zweige der Wissenschaft sich erstreckenden Fragen eine Reihe von Gelehrten unterstützt, namentlich die Herren Professoren Bohn, v. Domaszewski, Gundermann und Schumacher. Ihnen allen sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank; ebenso Herrn Heinrich Wallau, der auch diesmal in unermüdlicher und höchst erspriesslicher Tätigkeit die Facsimile-Zeichnungen sämtlicher Steininschriften anfertigte und so das Buch für viele vielleicht erst wertvoll machte.

Mainz, am 12. Februar 1905.

Dr. Körber.

*) Seine erste Hälfte erschien i. J. 1897 als Programmbeilage des hiesigen Ostergymnasiums, das Ganze mit den ausführlichen Nachweisungen i. J. 1900 im Verlage des Altertumsvereins.

I. Grabsteine.

a. Zeit des julischen Hauses.

14—41 n. Chr.

1. Grabstein des C. Pompejus, gef. im Januar 1904 zu Zahlbach beim Ausheben einer Baugrube hinter dem Hause Hauptstr. 42 („Zur Römerburg"). Gelblicher Sandstein. H. 2,50 m, wovon jedoch 80 cm, weil sie in den Boden kommen sollten, rauh gelassen sind; Br. 70, D. 20 cm. Im Giebeldreieck gehen von einem Knopf in der Mitte nach den Ecken rechts und links lanzettförmige, nach oben und unten kürzere Blätter aus. Das breite Band zwischen den Giebelschenkeln und dem damit parallelen oberen Abschluss des Steines zeigt an der Spitze auf beiden Seiten eines lanzettförmigen Blattes je zwei Akroterien-Windungen, sowie ebensolche unten rechts und links; zwischen beiden Gruppen ist je eine Schale angebracht. Unter der Inschrift: Hammer, Feuerzange und Amboss.



1:15

C(aius) Pompei(us), C(ai) f(ilius) Ofe(ntina tribu) Me-d(iolano) mil(es) leg(ionis) XVI ann(orum) XXXIV st(i)pe(ndi-orum) XIV h(ic) s(itus) e(st). Her(es) ex t(estamento).

„Gajus Pompejus, des Gajus Sohn, von der Tribus Ofentina aus Mailand, Soldat der 16. Legion, 34 Jahre alt und 14 im Dienst, liegt hier begraben. Sein Erbe (hat) ihm auf Grund seines Testamentes (diesen Stein setzen lassen)".

Der Stein war bei der Auffindung unversehrt, leider haben ihn aber die Arbeiter, sei es aus Übermut oder aus Habsucht — sie hofften wohl einen Schatz darunter zu finden — sogleich zerschlagen. Da sich in unmittelbarer Nähe auch Aschenurnen und Beigefässe fanden, wovon jedoch bis auf ein erdfarben Krüglein nichts erhalten blieb, so darf man mit Sicherheit annehmen,

dass der Grabstein an Ort und Stelle, wo man ihn einst gesetzt hat, aufgefunden wurde. — Die 16. Legion stand vom Jahr 14 n. Chr. bis ungefähr 43 in Mainz; mit dieser Frühzeit stimmt sehr gut der Umstand, dass Pompejus des Cognomens noch entbehrt, sowie die Art der Giebel-Verzierung (vergl. Weynand, B. J. 108/9 S. 229). Diese ist übrigens derjenigen auf dem Grabstein des Pusa (ebenfalls im Mainzer Museum, abgeb. bei Weynand, Taf. IV. 11) so ähnlich, dass man mit Bestimmtheit behaupten kann, beide sind aus derselben Werkstätte hervorgegangen. — Die auf unserem Stein abgebildeten Schmiedewerkzeuge können so gedeutet werden, dass Pompejus einer der *fabri* gewesen ist, wie die oft dargestellten Maurerwerkzeuge sich auf *architecti* beziehen.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 11.

2. Bruchstück des Grabsteines eines ehemaligen Soldaten der sechzehnten Legion, gef. am 20. Oktober 1900 im Weseler Steinbruch, Gemarkung Laubenheim in Rheinhessen. Kalkstein. H. 35, Br. 23, D. 5 cm.



1:10

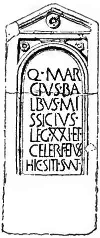
. . . vet[eranus leg(ionis)]
XVI [ann(orum) . . . .]
S(t)ipe[(ndiorum . . . .]
Vic[tor ? heres ? p(osuit) ?]

„. . . ehemaliger Soldat der sechzehnten Legion, . . . Jahre alt u. . . . Jahre im Dienste. Victor (?), sein Erbe, liess ihm den Stein setzen.“

Palaeographisch bemerkenswert ist die Form des S am Anfang der dritten Zeile. Zangemeister (CIL. XIII, 6948a u. Rhein. Mus. n. F. LVII (1902), 170) hielt es für eine Ligatur von ST und nannte es ein Stigma. Aber diese von den Neueren Stigma genannte Ligatur von ST, die übrigens unserm Zeichen nicht sehr ähnlich sieht, kommt, wie mir Gundermann mitteilt, sonst erst im 7. Jahrh. n. Chr. in griechischen Minuskel-Handschriften vor. Zangemeister verweist auf 3 weitere Mainzer Inschriften (CIL. XIII, 6902. 6958 u. 7506 = Becker 164 u. 202, Körber, Nachtr. III, Nr. 44), wo SIP st. STIP steht, und meint, dass der Steinmetz hier überall statt des „Stigmas“ der Vorschrift aus Missverständnis ein S eingehauen habe. Das ist für römische Inschriften des ersten Jahrhunderts doch sehr unwahrscheinlich, und es liegt viel näher anzunehmen, dass auch auf unserer Inschrift ein einfaches S gemeint ist, wie es auf den drei anderen steht, und dass der Steinmetz es nur, durch die Vorlage verführt, der cursiven Form angenähert hat (vergl. die S bei Körber, Nachtr. III. Nr. 44, Z. 1, 5 u. 6). Ob nun in der Auslassung des T bloss ein Irrtum des Steinmetzen vorliegt, der ein S†P der Vorlage missverstand, oder ein Lautwandel, bedürfte weiterer Untersuchung. Da aber eine Verwandlung von st im Anfang eines Wortes zu s (s) im Lateinischen sonst unerhört ist, neige ich der ersten Annahme zu. Immerbin ist sie bei der verhältnismässig grossen Zahl von 4 gleichartigen Fällen gewiss auffallend, zumal es sich, nach der Form der Buchstaben zu urteilen, um mehrere Steinmetzen handelt.

Vergl. CIL. XIII, 6948a; Korrbl. d. W. Z. XX, S. 3.

3. Grabstein des Q. Marcius Balbus und seines Sohnes Celer, in zwei Stücken am 10. und 20. Juni 1900 beim Bau des Hauses Forsterstrasse 20 aufgefunden. Geschenk des Herrn Wenzky. Kalkstein. H. 150, Br. 55, D. 27 cm. Das Giebel-



1 : 20

Dreieck und die Zwickel zwischen diesem und dem bogenförmigen Abschluss des Inschriftfeldes sind mit Rosetten geziert.

Q(uintus) Marcius Balbus missicius leg(ionis) XXI et Celer f(ilius) eius hic siti sunt.

„Quintus Marcius Balbus, Missicius der einundzwanzigsten Legion, und sein Sohn Celer liegen hier begraben."

Die 21. Legion stand vom Jahre 82/83 bis 90 in Mainz (was v. Domaszewski allerdings bestreitet). Da aber die Giebel-Verzierung aus einer einfachen Rosette besteht, so wird man den Stein unbedenklich der julischen Zeit zuschreiben dürfen, in der die Legion in Vindonissa (j. Windisch in der Schweiz) stand (so v. Domaszewski, Korrbl. d. W. Z XVII, S. 80; nach Ritterling, a. a. O. XXII, S. 80, hätte sie freilich in Vetera gestanden). Vindonissa unterstand bis in die ersten Jahre des Tiberius dem grossen rheinischen Kommando, später dem obergermanischen. So ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Soldat der dortigen Legion in Mainz starb. — *missicius* ist ein Soldat, der nach 20jähriger Dienstzeit unter Befreiung vom gewöhnlichen Dienst bloss zur Verwendung gegen den Feind weiter diente, bis ihm nach 25 Dienstjahren die missio honesta zu teil wurde. Solche missicii sind Tac. ann. I. 17 gemeint; sie stehen zwischen den eig. Soldaten und Veteranen und sind nicht in die Centurien eingereiht. (s. Mommsen, CIL III, S. 2316,50). — Auf julische Zeit weist es auch hin, dass die Formel *hic siti sunt* ausgeschrieben ist. — Der Sohn hat ein anderes Cognomen als der Vater.

Vergl. CIL. XIII, 6951 a; Korrbl. d. W. Z. XXI, S. 105.

4. Bruchstück vom Grabstein eines Valerius, gef. wie Nr. 5. Kalkstein. H. 48, Br. 30, D. 11 cm. Das Giebeldreieck war mit Akanthusblättern ausgefüllt, die in der Mitte wohl von einer Rosette ausgingen; die rechtwinkligen Seitendreiecke mit Akroterien in je zwei Windungen und mit je einer Rosette.



1 : 10

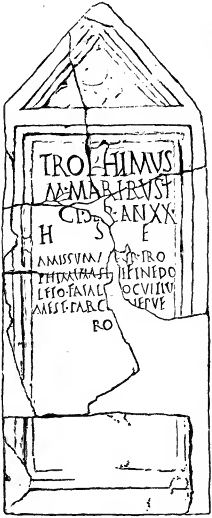
[Cn . ? Va]lerius [Cn . ?] f(ilius) Pom(ptina tribu) . . . . . mil(es) . . . .

„Gnaeus (?) Valerius, Sohn des Gnaeus (?), von der pomptinischen Tribus, Soldat . . . ."

Z. 2 a. A. ist für den Vornamen des Vaters etwas reichlich Platz; vielleicht war er ausgeschrieben. — Z. 3 a. A. ist wohl nur die Angabe des Geburtsorts ausgefallen. Denn die Rosette über dem Giebel-Dreieck in Verbindung mit den Akroterien deutet auf vorclaudische Zeit (vergl. Nr. 1), in der die Legionssoldaten vielfach noch des Cognomens entbehrten.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXII, S. 166.

5. Grabstein des Trophimus, gef. am 10. Oktober 1903 in dem Garten des Herrn Glasermeisters Broo neben der Lunette Stahlberg bei Zahlbach. Hier wurde schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts beim Bau und Umbau der Festungswerke ein römischer Friedhof angeschnitten, der eine ganze Reihe von Grabsteinen der frühsten Kaiserzeit lieferte. Wahrscheinlich wurde damals auch der unsrige aufgefunden, aber zerschlagen und mit anderem Schutt auf den benachbarten Acker gebracht. Scherben von römischen Gefässen, Ziegelbrocken u. s. w. finden sich massenhaft auf demselben zerstreut. Erhalten sind sechs zusammenpassende Stücke. Kalkstein. H. 128, Br. 50, D. 14 cm. Die Giebelverzierung ist unkenntlich geworden.



1 : 7,5

Trophimus, M(arci) Mari Rustici ser(vus) an(norum) XX h(ic) s(itus) e(st).

Amissum, m[ate]r, Trophimum si[n]e fine doleto Fatal[e h]oc vitium parc[ere] te puero.

„Trophimus, Sklave des Marcus Marius Rusticus, 20 Jahre alt, liegt hier begraben. Den verlorenen Trophimus sollst

Du, Mutter, ohn' Ende betrauern; es ist ein vom Schicksal verhängtes Unglück dich anfznsparen für deinen Sohn"; d. h. während es die natürliche Ordnung ist, dass die Kinder die Eltern begraben, hat das grausame Schicksal es hier gewollt, dass die Mntter den Sohn bestatten musste.

Infolge der Zertrümmerung des Steines ist manches verloren gegangen, doch lässt sich alles mit ziemlicher Sicherheit ergänzen. — Die Buchstaben ähneln vielfach noch denjenigen der Cursivschrift, im besonderen sind die Qnerstriche von *E*, *F* und *T* schräg nach oben gerichtet, der des letzteren geht nach links kaum über die Senkrechte hinaus. Das weist anf sehr frühe Zeit hin. In dem Distichon ist der Pnnkt nur da gesetzt, wo der Vere einen Ruhepnnkt verlangt. — Z. 1. Die schräge Linie zwischen *H* und *I* ist vielleicht ans Versehen eingehauen und nicht durch Verletzung entstanden. — Z. 2 fehlt der Punkt hinter *Mari.* — Z. 5 kann auf *amissum* nur *A* oder *M* gefolgt sein. — Z. 6 ist rechts im Bruch noch die zweite Senkrechte von *N* erhalten. — Z. 8 entbehrt das *T* in *te* fast gänzlich des Queretriches, der aber auch sonet manchmal, z. B. in Z. 7, sehr klein ist. — *Parcere aliquem* im Sinn von *servare aliquem* gehört dem Vulgärlatein an. — Verse anf Grabsteinen scheinen in Mainz, wie in Carnuntum, vorzugsweise in der julischen Zeit üblich gewesen zu sein.

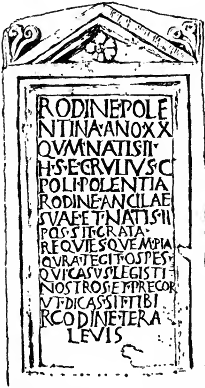
Vergl. Korrhl. d. W. Z. XXII, S. 166.

6. Grabstein der Rhodine, gef. am 17. Oktober 1903 in Weisenau, beim Bau des Hauses Friedhofstrasse Nr. 20 (Ecke der Römerstrasse), also an der dort unmittelbar hinter dem Friedhof hinziehenden römischen Strasse. In nächster Nähe fand sich eine grössere Urne nebst zwei Beigefässen usw.; es ist kein Zweifel, dass der Grabstein zu dieser Bestattung gehörte. Sehr mnschelreicher Kalkstein, der in der Nähe bricht. H. 140, Br. 47, D. 20 cm. Das Giebeldreieck schmückt eine Rose, über seinen Schenkeln sind Akroterien angebracht, 2 Windungen auf jeder Seite.

Rodine Polentina ano(rum) XX qum natis II h(ic) s(ita) e(st). C. Rulius C. (filius) Poli(a tribu) Polentia Rodine ancilae suae et natis II pos(uit). Sit grata requies quem pia qura tegit, ospes qui casus legisti nostros et precor, ut dicas, sit tibi, Rcodine, tera levis.

„Rhodine („Rosa") aus Pollentia (j. Polenza in Ligurien), zwanzig Jahre alt, liegt hier mit zwei Kindern begraben. Gajns Rul(l?)ins, des Gajns Sohn, von der Tribus Pollia, aus Pollentia, hat seiner Sklavin Rhodine und ihren zwei Kindern (diesen Grabstein) gesetzt. Möge sanft ruhen, wen liebende Sorge deckt. Fremdling, der du unser Unglück gelesen, ich bitte dich, sage: Rhodine, die Erde möge dir leicht sein."

Z. 9 erwartet man *quam* statt *quem*; letzteres ist ganz allgemein zu verstehen und der Satz vielleicht ein Zitat. Im übrigen habe ich bei der Übersetzung angenommen, dass infolge eines Versehens der Steinmetz Z. 12 *et* statt *te* eingehauen hat, eine Annahme, die gerade auf unserem Stein (s. n. S.) nicht allzu kühn erscheint. Doch gibt es noch eine andere Möglichkeit, auf die mich Gundermann aufmerksam macht. Darnach lässt Rhodine, die in Z. 12 ja wohl Subjekt ist, den Wandrer nicht nur sagen: „*Sit tibi, Rhodine, ter(r)a levis*", sondern auch „*Sit grata requies, quem pia (c)ura tegit*", beide Wünsche sind dann durch *et* verbunden. Dem Verfasser der Grabschrift schwebten vielleicht drei Pentameter (s. u.) vor, die er irgendwo



1 : 7,5

gelesen: *Hospes, qui casus legisti nostros:* ‖ „*Sit requies grata, quem pia cura tegit* ‖ *Et*“, *precor, ut dicas,* „*sit tibi terra levis*“. Der erste dieser Verse kam dann durch ein Versehen — vielleicht war er nachträglich an den Rand geschriehen — an die falsche Stelle (Einzelne Pentameter auf Grabschriften: Buecheler, Anthol. lat. II, Nr. 1500—1503).

Die Inschrift zeigt in Beziehung auf Rechtschreihnng die aus der Vulgärsprache sich erklärende Eigentümlichkeit, dass die Konsonanten-Verdoppelung überall unterlassen ist (Z. 1, 2, 5 (zweimal), 6 und 14; auch wohl 4); ferner steht vor V überall (Z. 3 und 10) Q statt C, was verständlicher wird, wenn man hedenkt, dass lateinisch *qu* keineswegs wie deutsch *kw* ausgesprochen wurde, da der zweite Lant dem englischen *w* entsprach nnd lateinisch *qu* also einem *cu* sehr nahe stand. — Z. 10 steht *ospes* mit Weglassung der Aspiration für *hospes*. — Z. 14 könnte Rcodine infolge eines Versehens für *c. Rodine = carissima Rodine* verschrieben sein; dieses steht dann hier wie in Z. 1 für Rhodine = Ῥοδίνη. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass Z. 4 a. E. ein F (= filius) aus Versehen oder absichtlich (s. Nr. 16) ausgelassen ist.

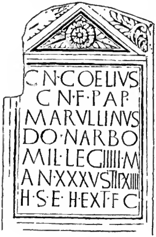
Der Umstand, dass C. Rulius des Cognomens enthehrt, lässt auf die Zeit vor Clandins schliessen, und dazu passt auch die Art der Giebelverzierung anfs heste (vergl. Weynand a. a. O., S. 228 f.). Andererseits kann die Bestattung doch nicht viel älter sein als Clandins, wie die beigegehenen Gefässe heweisen. — Bemerkenswert ist, wie häufig Sklaven und Freigelassene hei den Römern durch schöne Grahdenkmäler geehrt werden, und wie oft diese mit einem Gedichte geschmückt sind oder wenigstens am Schlnss der Inschrift mit einzelnen Versen (vergl. Becker 243, 244, 246, 247, 249, 250; hierher gehört wohl auch 242; ferner Keller, Nachtr. I, 246 a nnd Nr. 5 dieses Katalogs). Anch hier stehen am Schlnsse, wenn man von der Anrede absieht, drei Pentameter, nur dass das schliessende *a* in *grata* unrichtiger Weise als Länge gehraucht ist.

Vergl. Korrhl. d. W. Z. XXII, S. 167 ff.

b. Zeit des claudischen Hauses.

41—69 n. Chr.

7. Grabstein des Cn. Coelius Marullinus. Nach Schneider (Dom zu Mainz, kl. Ausg. S. 67) im Jahr 1876 bei Herstellung der Krypta des Domes unter einer der Sockelplatten der Säulen gefunden, jetzt im Treppenhaus der Krypta eingemauert. Kalkstein. H. 179, Br. 94 cm. Im Giebel-Dreieck gehen von einer in der Mitte befindlichen Rose nach den Ecken zu Akanthusblätter aus; über den Seiten des Dreiecks sind oder waren Ranken angebracht, aus welchen je ein Akanthusblatt hervorwächst.



1 : 20

Cn(aeus) Coelius Cn(aei) f(ilius) Pap(iria tribu) Marullinus do(mo) Narbo(ne), mil(es) legi(onis) IIII M(acedonicae) an(norum) XXXV, stip(endiorum) XIIII h(ic) s(itus) e(st), h(eres) ex t(estamento) f(aciendum) c(uravit).

„Gnaeus Coelius Marullinus, des Gnaeus Sohn, von der papirischen Tribus, aus Narbo (j. Narbonne), Soldat der vierten Legion, der macedonischen, 35 Jahre alt und 14 Jahre im Dienst, liegt hier begraben. Sein Erbe hat (diesen Grabstein) auf Grund des Testamentes machen lassen."

Z. 1 a. A. ist das C z. T. noch mit Kalksinter bedeckt, doch wohl ganz erhalten. — Z. 3 liest Zangemeister im Corpus MARVLLIANVS; es steht aber in der vorletzten Silbe weder für sich ein A, noch ist eines mit dem folgenden N verbunden, was auch gegen den sonstigen Charakter der Schrift wäre. Die linke Hasta dieses N steht allerdings etwas schräg nach aussen, doch ist dies auch in der nächsten Zeile der Fall, wie ja überhaupt die Buchstaben nicht sehr regelmässig gehauen sind: man vergleiche die beiden S Z. 6 und 7. — Z. 4 ist NARBO als Abkürzung für den Ablativ zu betrachten, da bei *domo* nicht der Nominativ stehen kann. — Z. 5 ist die Abkürzung LEGI, welche mit dem Ende statt mit dem Anfang der Silbe abbricht, für das erste Jahrhundert bezeichnend, freilich wird gerade das Wort *legio* auch in dieser Zeit sonst LEG· abgekürzt; darum ist vielleicht ein Schreibfehler anzunehmen: IIIII statt IIII. — Die vierte Legion stand von 43—70 in Mainz; aus diesen Jahren stammt also der Stein.

Vergl. CIL. XIII 6863. Schneider a. a. O. S. XLIV.

c. Zeit des flavischen Hauses.

69—96 n. Chr.

8. Hälfte des Grabsteines eines Soldaten der vierzehnten Legion, aufbewahrt im Kreuzgang des Domes, gefunden wahrscheinlich im Jahre 1830 in der Fensterbrüstung der südlichen Sakristei am Ostchor. Der Stein ist rechtwinklig zugehauen; links fehlt, wie aus der letzten Zeile zu ersehen, etwas über die Hälfte, während rechts die ursprüngliche Seitenwand erhalten zu sein scheint. Kalkstein. H. 44, Br. 18,5, D. 11 cm.



1:10

. . . . *us C(ai) f(ilius) [Clau]d(ia tribu) Ver[ecund?]us Ara [mil(es) le]g(ionis) XIIII [g(eminae) M(artiae) v(ictricis) an(norum)] XXX [stip(endiorum) X? h(ic)? s(itus)] e(st). T(estamento) f(ieri) i(ussit), [h)eres) f(aciendum)] c(uravit).*

„. . . . us Verecundus (?) von der claudischen Tribus aus Ara (j. Köln) Soldat der 14. Legion, der doppelten, Martischen, siegreichen, 30 Jahre alt und 10 (?) Jahre im Dienst, liegt hier begraben. Durch ein Testament hat er die Errichtung (dieses Grabsteines) angeordnet; sein Erbe hat (ihn) setzen lassen."

Die 14. Legion stand 14—43 und 70—90 in Mainz; da Ara (Ubiorum) erst im Jahre 50 unter dem auf unserm Stein abgekürzten Namen *Colonia Claudia Ara Agrippinensis* zur Kolonie erhoben wurde, so kann der Stein nur aus der zweiten Periode stammen, wo die Legion bereits ihre drei Beinamen führte; der Raum auf der fünften Zeile reicht für ihre Ergänzung auch vollständig aus. — Z. 6 a. A. sind noch ganz unbedeutende Reste des S am äussersten Rand durch ihre Färbung erkennbar; was aber wie der obere Apex aussieht und auf dem Bilde sichtbar ist, beruht in Wirklichkeit nur auf einer Verletzung des Steines.

Vergl. CIL. XIII 6917; Schneider, d. Dom zu Mainz, kl. Ausg. S. XLV.

9. Zwei Bruchstücke von dem Grabstein eines Soldaten der 21. Legion, aufbewahrt im Kreuzgang des Domes, in dessen Bereich sie wohl gefunden sind. Sie passen aneinander; rechts, links und unten ist die Inschrift verstümmelt. Gelblicher Sandstein, der im Verfall begriffen ist. In wenig Jahren wird die Inschrift zerstört sein, wenn nichts dafür geschieht. Höhe (beider Stücke zusammen) 47, Br. 33, D. 10 cm.



1:10

[*P(ublius)* ? . . . . *ius P(ubli) f(ilius)* [*Gal(eria* ? *tribu*) . . . . .]*nus Lyg(uduno* ? [*mil(es) le*]*g(ionis) XXI r(apacis)* [*an(norum* . . . . *s*]*tip(endiorum X*[. . . . *h(ic) s(itus) e(st)*].

„Publius ? . . . . ius . . . nus, Sohn des Publius, von der galerischen (?) Tribus, aus Lugudunum (? j. Lyon), Soldat der 21. *rapax* zubenannten Legion, alt . . ., 10 (oder mehr) Jahre im Dienst, liegt hier begraben.

Dass mit LYG Lugudunum gemeint sei, ist eine Vermutung Mommsens. Im älteren und volkstümlichen Latein wird griechisches *v* durch *u* ersetzt, wodurch auch in die Schreibung nichtgriechischer fremder Wörter ein Schwanken gekommen sein mag. — Die 21. Legion kam im Jahre 82/83 nach Mainz, wo sie bis zum Jahre 90 blieb. Der Grabstein gehört also der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts an. v. Domaszewski setzt ihn in die Zeit zwischen Tiberius und Vespasian (vergl. d. Bem. zu Nr. 3).

Vergl. CIL. XIII, 6951 a.

10. Oberteil des Grabsteins des C. Junius, gef. im Oktober 1899 neben dem Rathaus zu Bretzenheim bei Mainz. Kalkstein. H. 60, Br. 60, D. 23 cm. Das Giebeldreieck ist mit Akanthusblättern geziert, die in der Mitte von einem Knopfe ausgehen; auch die seitliche Umrahmung des Giebels zeigt den Schmuck von Blättern und Akroterien-Windungen.



1 : 10

C(aius) Junius C(ai) f(ilius) Cla(udia tribu) Conc(ordia) . . . .

„Gaius Junius . . . . ., Sohn des Gaius, von der claudischen Tribus, aus Concordia (j. Portogruaro zwischen Udine u. Treviso)."

Dass in CONC statt der Heimatsangabe das Cognomen enthalten gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich, da einerseits so anlautende Namen in älterer Zeit kaum vorkommen, andererseits Concordia in der Tat zur claudischen Tribus gehörte. — Der Stein stammt aus dem ersten Jahrhundert, wahrscheinlich aus der flavischen Zeit. Das Cognomen muss dann in der dritten Zeile gestanden haben: es folgt auch sonst manchmal der Heimatsangabe, z. B. Becker 141.

Vergl. CIL. XIII, 7234 a; Korrhl. d. W. Z. XVIII, S. 179.

11. Grabstein des Firmus, diente in Zahlbach, Grabenstrasse Nr. $7^{5}/_{10}$ zur Einfassung des Gartenwegs, bis er beim Bau des Schulhauses von Herrn Bauinspektor Gelius entdeckt und am 20. Dezember 1899 ins Museum gebracht wurde. Graugelber Sandstein. H. 45, Br. 38, D. 17 cm.



1 : 10

[P]ub(lilia tribu) Fir[mus] Verona [mil(es)] leg(ionis) I a[diut(ricis)] an(norum) XX [. . stip(endiorum) [. . . .]

„. . . . Firmns, von der publischen Tribns, aus Verona, Soldat der ersten Legion, der helfenden, (etwas über) zwanzig Jahre alt und (wenige Jahre) im Dienst . . .“

Die *legio I adiutrix*, im Jahre 69 von Galba aus Mannschaften der praetorischen Flotten gebildet (dah. *adiutrix* „die helfende“ genannt; vergl. die Benennung *auxilia* für *socii*), stand in Mainz vom Jahre 70 bis ungefähr Mitte der 80 nnd dann noch einmal knrze Zeit unter Trajan. Jener früheren Zeit gehören sicher die übrigen zehn hier gefundenen Grabsteine an, worauf als Heimat der Verstorbenen Städte Dalmatiens, Pannoniens und Thrakiens genannt werden, wo die Flotten sich rekrntierten. Da aber Firmns aus Italien stammt, so ist mnser Stein vielleicht erst in der trajanischen Zeit gesetzt worden.

Vergl. CIL. XIII, 6834 a; Korrbl. d. W. Z. XVIII, S. 230.

d. Zweites Jahrhundert n. Chr.

12. Grabstein des Epigonus, gef. am 10. Mai 1904 bei dem Neubau des Beamten-Bauvereins, Mombacherstrasse 11; durch Vermittlung des Herrn Gewerberats Baentsch dem Museum geschenkt. Der Stein diente als Deckel zu einem Steinsarg, der nach den darin gefundenen Beigaben, einem Sigillatabecher, einer grösseren und fünf kleineren Kugelbauchflaschen und zwei Glasbechern, dem vierten Jahrhundert angehörte. Am oberen Ende ist der Teil des Steines abgeschlagen, der über den Sarg hervorstand; sonst ist er überall trefflich erhalten. Gelblicher Sandstein. H. 2,18 m, Br. 72, D. 24 cm. Im Giebeldreieck sind Akanthusblätter körbchenartig zusammengestellt, über seinen Schenkeln sind grosse Rosen angebracht. Einen Hauptschmuck des Steines bildet ein in einer Breite von 8,5 cm auf drei Seiten die Inschriftplatte umgebender Saum mit hübschen Weinranken, die aus kleinen Gefässen emporstreben.



1 : 15

D(is) M(anibus). Epigonus an(norum) XXV, servos Aeli Maximi c(enturionis) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae).

„Den Manen! Epigonus, 25 Jahre alt, Sklave des Aelius Maximus, Centurionen in der 22. Primigenia zubenannten Legion.“

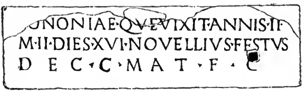
Z. 5 a. E. steht das Centurio-Zeichen auf dem Rand. — Die 22. Legion stand zweimal in Mainz. Während ihres ersten Aufenthaltes unter Claudius und Nero führte sie nur den Beinamen *Primigenia*; als sie um das Jahr 90 zurückkehrte, um vielleicht zwei Jahrhunderte oder länger hier zu bleiben — erwähnt wird sie zuletzt auf dem Annianusstein (Körber, Nachtr. III, Nr. 1) vom Jahre 242 — hatte sie sich inzwischen auch die Beinamen *pia fidelis* verdient. Trotzdem nun diese Ehrennamen fehlen, gehört unser Stein nicht jener ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Mainz an! Das beweist die Verwendung und besonders die Abkürzung der Formel *dis Manibus*, sowie die Verzierungsweise, die durchaus verschieden von der im ersten Jahrhundert üblichen ist, wo namentlich die Rankenumrahmung gar nicht vorkommt. Das Gentile des Centurionen weist auf die Zeit nach Hadrian, die Weinranken aber erinnern sogar an die beiden bei Körber III, Nr. 13 u. 15 abgebildeten Weihe-Inschriften aus der Zeit des Caracalla und Alexander Severus. Brandgräber, die sich in unmittelbarer Nähe des Steinsarges fanden, gehörten etwa der Zeit des Hadrian an. — Der besondere Wert des Steines beruht darauf, dass verzierte Grabsteine aus einem anderen als dem ersten Jahrhundert bekanntlich recht selten sind. — Bemerkenswert ist, dass auch dieser Sklavengrabstein so reich geschmückt ist (s. d. Bem. zu Nr. 6).

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 104 ff.

e. Drittes bis viertes Jahrhundert n. Chr.

13. Steinsarg der Bononia (?), gef. am 14. Februar 1901 beim Neubau der Kirche des Kapuzinerklosters unter der Toreinfahrt des früheren Hauses Himmelgasse 20. Durch Vermittlung des Herrn Cl. Rühl dem Museum geschenkt. Der Sarg war bei der Auffindung leer und ohne Deckel, also

wahrscheinlich verschleppt, vielleicht vom römischen Friedhof in der Anlage. Roter Sandstein. Höhe 44 cm, Länge 1,43 m, Breite 68 cm, innere Weite 114 : 42 cm.



1 : 15

[B?]ononiae que vixit annis] II m(enses) II dies XVI Novellius Festus dec(urio) c(ivitatis) Mat(tiacorum) f(aciendum) c(uravit).

„Der Bononia, die zwei Jahre, zwei Monate und sechzehn Tage lebte, hat Novellius Festus, Decurio (= Senator) der Mattiakergemeinde (diesen Sarg) machen lassen."

Auf dem fehlenden Deckel hat vielleicht *D(is) M(anibus)* gestanden. — Z. 1 steht *que* für *quae*. — Hauptort der Mattiakergemeinde war *Aquae Mattiacorum*, das heutige Wiesbaden. — Die Inschrift gehört dem dritten Jahrhundert an, als die wohlhabenden Bürger der benachbarten Gemeinden vor den andrängenden Germanen nach dem grössere Sicherheit bietenden Mainz zogen. Als Zeichen des Verfalles ist in unserer Inschrift der Konstruktionswechsel *annis* — *dies* bemerkenswert.

Vergl. CIL. XIII, 7062; Korrbl. d. W. Z. XX, S. 67.

f. Bruchstücke von Grabsteinen unsicherer Zeitstellung.

14. Bruchstück von dem Grabstein des —ius Felix, gef. im Juli 1900 zu Zahlbach, wo er auf dem Gebiete des Herrn Barbara, Grabenstrasse 9, in der Gartenmauer verbaut war. Geschenk des Herrn Barbara daselbst. Kalkstein. H. 48, Br. 24, D. 9 cm. Der in der Mitte gespaltene Stein zeigte unter der Inschrift einen Doppelbogen.



1 : 10

. . . us . . . . . Felix . . . . [mi]l(es) leg(ionis) . . . . ann(orum) . . . [sti(pendiorum)] · VIIII

„. . us Felix, Legionssoldat von — Jahren und neun (oder 19??) Dienstjahren."

Der Stein gehört wohl noch dem ersten Jahrhundert an.

Vergl. CIL. XIII, 7009a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 161.

15. Bruchstück von einem Grabstein, wahrscheinlich eines Soldaten, gef. am 3. Januar 1904 beim Abreissen des sogen. Bickenbaues am Flachsmarkt. Kalkstein. H. 17, Br. 25, D. 12 cm.



1:10

. . . *us M(arci)* [*f(ilius) Le*]*m(onia tribu) Bon(onia)*

„. . . . us, des Markus Sohn, von der lemonischen Tribus aus Bononia (j. Bologna).

Z. 2 a. A. stand ein M; da Bononia zur Tribus Lemonia gehörte, so ist die Ergänzung ziemlich sicher. — Die Punkte a. E. beider Zeilen stehen bereits auf dem Rand. — Der Stein gehört dem ersten Jahrhundert an.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 12.



1:10

16. Bruchstück eines Grabsteines, aufbewahrt im Kreuzgang des Domes; nach Mitteilung des Herrn Sakristans Krost vor wenig Jahren am Kranzgesims der Gothard-Kapelle gefunden. Kalkstein. H. 35, Br. 20, D. 10 cm.

L(ucius) M[. . . .] *L(ucii)* (filius) Po[l(lia tribu) Ru[fus ?]

„Lucius M . . . ., Rufus, Sohn des Lucius, von der Tribus Pollia.

Z. 2 fehlt, wie es bisweilen vorkommt, F. *(filius)* nach dem Vorname des Vaters (vergl. Nr. 6).

17. Bruchstück eines Grabsteines, gef. am 18. Oktober 1901 in der zur Aufschüttung am Kaiser-Wilhelm-Ring abgeladenen Erde; diese stammte aber wahrscheinlich von dem Bauplatz Schulstrasse 64. Kalkstein. H. 29, Br. 20, D. $9^{1}/_{2}$ cm.



1:10

Auf den Vornamen *C(aius)* folgte ein mit C, G oder O anfangender Name; er gehörte wohl einem Soldaten oder Veteranen der 22. Legion an.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXI, S. 33.

18. Bruchstück von dem Grabstein des [Sat ?]urnius . . . . . aro, gef. zusammen mit Nr. 12. Gelblicher Sandstein. H. 40, Br. 44, D. 20,5 cm.



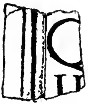
1:10

[Q(uintus)? Sat?]urnius . . . . . aro Q(uinto) [Saturn]io Adbugio [patri? s]uo ex tes(tamento).

„Quintus? Saturnius (?) . . . aro (hat) dem Quintus Saturnius Adbugius, seinem Vater (?) auf Grund seines Testamentes (diesen Stein setzen lassen)."

Die Ergänzung der dritten und vierten Zeile nach einer Vermutung Hangs. — *Adbugius* ist ein keltischer Name: ein anderer aus Mainz stammender Grabstein, der jetzt in Mannheim sich befindet (Hang, röm. Denkst. d. Grossherzogl. Antiq. in Mannheim Nr. 42; CIL. XIII, 7031), ist einem *Adbogius* gesetzt, der aus Aquitanien stammte. — In einer fünften Zeile stand vielleicht noch *posuit* oder dergl.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 106 f.



1:5

19. Bruchstück eines Grabsteines, gef. am 16. August 1902 in der Forsterstrasse beim Bau des Hauses Nr. 20; Geschenk des Herrn Wenzky. Kalkstein. H. 15, Br. 13, D. 20 cm.

Erhalten ist nur der grössere Teil eines *Q* und darunter zwei Hasten. Dass das Stück zu einem Grabstein gehörte, ist daraus zu schliessen, dass es auf einem römischen Friedhof gefunden wurde.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXI, S. 33.

20. Bruchstück eines Grabsteines, gef. am 7. Juli 1900 bei Errichtung des Neubaues Kästrichstrasse 59; Näheres nicht bekannt. Wenn es (s. u.) zu einem Grabstein gehörte, so wird es wohl n i c h t in der alten Stadtmauer verbaut gewesen sein. Kalkstein. H. 17, Br. 24, D. 14 cm.



1:5

Z. 2 ist wohl zu ergänzen [*h(ic)*] *s(itus) e(st)* „liegt hier begraben"; darauf wird der Name dessen, der den Stein gesetzt, vielleicht *Flaccus*, gefolgt sein.

Vergl. CIL. XIII, 7157a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 161.

II. Kaiserinschriften und Bauurkunden.

21. Bruchstück einer Kaiserinschrift Trajans, gef. am 10. April 1900 beim Ahbruch der alten Stadtmauer hinter dem Gebiet Kästrichstrasse 59. Kalkstein. H. 27, Br. 30, D. 10 cm.



1:10

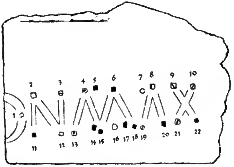
[*Imp(erator) Caesa*]*r Ne*[*rva Traianus Aug(ustus) G*]*er(manicus) Po*[*nt(ifex) max(imus) trib(uniciu) pot(estate) VI*] *imp(erator) II c*[*o(n)s(ul) IIII p(ater) p(atriae)*] . . . . .

„Der Imperator Caesar Nerva Trajanus Angnstns Germanicns, Pontifex maximus, im sechsten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, als er zum zweiten Mal den Imperator-Titel angenommen und znm vierten Mal Consul war, der Vater des Vaterlandes . . . .“

Z. 1 a. A. stand sicher ein R. — Z. 3 a. A. ging dem Worte IMP eine Senkrechte vorans, die im Bruche znm grossen Teil noch erhalten ist. — Die anf Z. 4 erhaltenen Reste lassen keine Deutnng mehr zu. — Den Titel IMP · II finden wir auf Inschriften (Dessan inscr. lat. sel. 285) verbnnden mit dem sechsten Tribnnat, das Trajan vom 10. Dezember 101 bis zum 10. Dez. 102 bekleidete. Er wird den Titel also im Jahre 101 im Dakerkrieg gewonnen baben. Da jedocb vor IMP kein V gestanden haben kann, so wird nnsere Inscbrift ans dem Jabre 102 stammen (oder anch aus den letzten Tagen des Jahres 101; dann wäre zn ergänzen COS · III). — Der ganze Name könnte statt im Nominativ anch in einem anderen Kasns, z. B. im Dativ, stehen

Vergl. CIL. XIII, 6797a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 103.

22. Spuren einer Inschrift mit Bronzebuchstaben auf einem Stein. Beim Ahbrechen der alten Stadtmauer hinter dem Gebiete Kästrichstrasse 59 wurde im April 1900 ein Kalksteinquader aufgefunden, in welchen 22 Löcher eingehauen sind, die zweifellos ursprünglich zur Befestigung grosser Bronze-Buchstaben dienten. Zum Teil sind sie noch mit der Verhleiung gefüllt, in welcher mehrmals noch Reste der Eisenklammern stecken. Die Zeichnung sucht dies anzudeuten. 16 von diesen Löchern liegen in zwei annähernd geraden Linien, die allerdings der Lagerfläche des Steins sonderharer Weise nicht parallel sind. Berücksichtigt man sie allein, sowie das Loch Nr. 1, so kann man sich darin die Buchstaben ONMAX hefestigt denken (s. die Zeichnung, auf welcher die verbindenden Striche der



1:10

Deutlichkeit halber nicht ganz bis zu den betreffenden Löchern ausgezogen sind). Das würde dann zu lesen sein: [*p*]*on*(*tifex*) *max*(*imus*), und wir hätten einen Teil einer grossen Kaiserinschrift vor uns, die am Epistyl eines mächtigen Baues angebracht war, vermutlich eines derjenigen, welche die erste Legion (s. Nr. 24—29) unter Kaiser Vespasian errichtete. Die fünf nicht in der Reihe stehenden Löcher (Nr. 5 u. 7; 14, 16 u. 17) müssten dann so erklärt werden, dass die Inschrift ursprünglich anders gelautet und später, wie das oft vorkam, verändert wurde.

Aber auch davon abgesehen ergeben sich einige Schwierigkeiten: die übliche Abkürzung für *pontifex maximus* ist PONT·MAX (oder P·M·), und das durch Verbindung der Löcher entstehende M ist nicht ganz regelmässig; doch ist ja die Gestalt des Bronzebuchstabens von der Anordnung der zu seiner Befestigung dienenden Löcher ziemlich unabhängig. Um aber die Verlegenheit noch grösser zu machen, zeigt eine Untersuchung des Steines, wie mir Herr Architekt R. Opfermann freundlichst mitteilte, dass es ein Leibungsstein war, da der Gesimsrest, der links oben sichtbar ist, sich auf der linken Seitenfläche fortsetzt, die unter demselben hier so glatt ist wie vorn. Dann hätte die Inschrift unmittelbar am Rande eines Tores oder Fensters begonnen, nach obiger Ergänzung sogar mit einem halben Buchstaben! Da dies unmöglich ist, so bliebe nur die Annahme einer zweiten Verwendung des Steines übrig, und man könnte dafür noch den Umstand anführen, dass die Lagerfläche der Inschrift nicht parallel ist. Aber das ist ja auch mit dem Gesims nicht der Fall, das doch von vornberein vorhanden gewesen sein muss. Eine Lösung dieser Schwierigkeiten wird wohl nur durch weitere Funde ermöglicht werden.

Vergl. CIL. XIII, 6805a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 102.

23. Bruchstück einer öffentlichen Inschrift der Vicani Aresaces (?), gef. im Weisenauer Steinbruch der Portland-Cementwerke Mannheim-Heidelberg, wo es angeblich in den Grundmauern eines römischen Hauses verbaut war. Als Geschenk der Direktion wurde es am 3. Januar 1903 ins Museum gebracht. Kalkstein. H. 25, Br. 40, D. 35 cm. Der Stein ist links und oben verstümmelt, unten ist eine glatte Fläche, die darauf schliessen lässt, dass er auf einem anderen auflag, auf dem der Rest der Inschrift stand.



1 : 7,5

[civibus ?] Romanis [vicanis A ?]resacibus [. . . . u ?]ntur

Z. 2 a. A. könnte statt eines R an sich auch ein P gestanden haben, doch liegt es nahe, dass hier dieselben *vicani Aresaces* genannt waren, welche auf der schönen Klein-Winternheimer Brunneninschrift (vergl. Körber, Nachtr. III, Nr. 29) vorkommen. Vielleicht waren es die Bewohner des römischen Weisenau. — Z. 3 a. A. scheint ein V gestanden zu haben.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXII, S. 3 f. Altert. d. heidn. Vorz. V, S. 111 Anm.

24—29. Sechs Bauurkunden der ersten Legion. Sie sind alle von derselben Art wie die unter Nr. 36, 122 und 123 im dritten Nachtrag zum Becker'schen Kataloge von mir veröffentlichten, d. h. sie sind flüchtig in ganz roher Ausführung derart auf eine Hinter- oder Seitenfläche grosser Bausteine eingemeisselt, dass sie zur Zeit, wo die betreffenden Bauten aufrecht standen, den Blicken des Beschauers völlig entzogen waren. Gefunden wurden sie alle in den Grundmauern der alten, in ihren unteren Schichten noch von den Römern herrührenden Stadtmauer hinter dem Kästrich. Die vielen Bauurkunden der ersten und der vierzehnten Legion (vergl. auch Nr. 22), welche in den Jahren 70 bis 90 vor Chr. zusammen in Mainz standen, weisen auf eine starke Bautätigkeit im römischen Lager während der flavischen Zeit hin, wahrscheinlich eine Nachwirkung des batavischen Aufstandes im Jahre 69, der die Festung sehr gefährdet hatte. Als dann spät in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts sich das Bedürfnis zeigte, die zu Füssen des alten Lagers entstandene Stadt gegen Überfälle der Barbaren durch Ummauerung zu sichern, wurden jene Legionsbauten des ersten Jahrhunderts eingerissen und ihre Quader als bequeme Bausteine verwendet (vergl. Korrbl. XVIII, S. 148 ff.). Gefunden wurden von den unten aufgeführten Stücken Nr. 24, 25 und 26 in dem

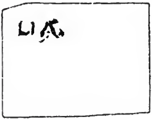
Mauerteil, der 1899 hinter dem Hause Kästrichstr. 63 abgebrochen wurde, Nr. 27, 28 und 29 kamen im April 1900 hinter dem Hause Nr. 59 ans Licht. Das Material ist überall Kalkstein, und die Inschrift bei grosser paläographischer Verschiedenheit immer gleichlautend: *l(egio) I ad(iutrix)*. „Die erste Legion, die Helferin" (s. die Bemerkung zu Nr. 11). Von dem Zinnendeckel (Nr. f) abgesehen scheinen alle einem und demselben Bau anzugehören, von welchem an der nämlichen Stelle noch eine grosse Anzahl von anderen Baugliedern zu Tage gekommen sind. Es war vielleicht der gewöhnlich Praetorium genannte Mittelbau des Lagers.



1:15

24. Gehörte, wie das Profil der ehemaligen Vorderseite zeigt, zum Epistyl eines grossen Baues. Dasselbe verlief an der Stelle, wo dieser Stein sass, nicht gerade, sondern war rechts und links im stumpfen Winkel zurückgebogen; am mittleren Stück war, wie man an einem anderen gleichartigen Steine sieht, unten ein kleines korinthisches Kapitäl angebracht, das an dem unsrigen, um ihn leichter verbauen zu können, völlig abgehauen ist. Die Seitenwände verlaufen nach der ursprünglichen Rückseite hin, an welcher die Inschrift sich befindet, spitz zu; ausserdem ist die Lagerfläche nach hinten zu viereckig unterhöhlt, offenbar um einen unter ihr liegenden Bauquader zu umschliessen. H. u. Br. an der Inschriftseite 28 und 46 cm, an der ursprünglichen Vorderseite 55 und 86 cm, grösste Dicke 100 cm. Das L ist arg verletzt, das A hat statt des Mittelstriches einen Punkt.

Vergl. CIL. XIII, 6848 a; Korrbl. d. W. Z. XVIII, S. 149.



1:15

25. Rechtwinklig behauener grosser Baustein. Die Inschrift steht auf einer der Schmalseiten. H. 55, Br. 71, D. 118 cm. Das dem A angehängte D ist nicht vollständig ausgehauen; das A scheint statt des Mittelstriches einen Punkt zu haben.

Vergl. CIL. XIII, 6848 b; Korrbl. d. W. Z. XVIII, S. 149.



1 : 15

26. Gehörte, wie sich ans Profil und Verzierung der ehemaligen Vorderseite ergibt, znm vorkragenden Sims eines grossen Baues. H. 55, Br. 82, D. 60 cm.
Vergl. CIL. XIII, 6848 c; Korrbl. d. W. Z. XVIII, S. 231.



1 : 15

27. Rechtwinklig behauener grosser Baustein. H. 52, Br. 59, D. 64 cm. Die Inschrift befindet sich auf einer Schmalseite; sie ist von rechts nach links zu lesen. Paläographisch bemerkenswert ist die Form des L; das A ist ohne Mittelstrich.
Vergl. CIL. XIII, 6848 d; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 101.



1 : 15

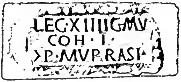
28. Rechtwinklig behauener grosser Baustein. H. 51, Br. 53, D. 74 cm. Die Inschrift befindet sich auf einer Schmalseite. Das A ist ohne Mittelstrich, das D sehr undeutlich (die Zeichnung täuscht hier etwas), und es ist nicht einmal sicher, oh es dem A angehängt ist oder nicht.
Vergl. CIL. XIII, 6848 e; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 101.



1 : 10

29. Der Stein ist der rechtwinklige Zinnendeckel einer Eckzinne. H. 19, Br. am einen Ende 45, am anderen 49 cm, L. an den Aussenkanten 90 u. 82 cm, an den Innenkanten 40 u. 32 cm. Die Inschrift ist auf einer der Schmalseiten sehr flach eingehanen; hei richtiger Lage des Zinnendeckels steht sie auf dem Kopf und ist bis auf das nach rechts gerichtete L rückläufig. Das L hat auch am oberen Ende einen schräg aufwärts gerichteten Querstrich, das A ist ohne Mittelstrich, und das angehängte D ohen offen.
Vergl. CIL. XIII, 6848 f.; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 102.

30. Bauurkunde der vierzehnten Legion, gef. am 4. April 1901 bei der Erweiterung des Marienstiftes, grosse Weissgasse 15. Dem Museum übergeben von Herrn Prälaten Dr. Schneider. Kalkstein. H. 18, Br. 40, D. 15 cm. Der Stein ist hinten an der Schmalseite etwas abgeschrägt und scheint früher als Teil eines Tür- oder Fenstergewändes gedient zu haben.



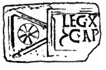
Leg(io) XIIII g(emina) M(artia) v(ictrix) Coh(ors) I > P(ubli) Murrasi.

1:7,5

„Die Centurie des Publius Murrasius von der ersten Cohorte der vierzehnten Legion, der doppelten, Martischen, siegreichen (errichtete diesen Bau)."

Das Vorhandensein der beiden letzten Legionsbeinamen zeigt, dass der Stein den Jahren 70—90 angehört (s. Körber III Nr. 37).
Vergl. CIL. XIII, 6930a; Korrbl. d. W. Z. XX, S. 67.

31. Hälfte einer Bauurkunde der vierzehnten Legion. Der genauere Fundort des Steines ist unbekannt, doch stammt er aus Mainz; er kam aus Habel'schem Besitze in den des Herrn Kreisrichters Conrady, dessen Neffe, Herr Univ.-Prof. Conrady, ihn vor kurzem dem Museum zum Geschenke machte. Kalkstein. H. 13, Br. 24, D. 11 cm. In der schwalbenschwanz ähnlichen Verzierung ein Rad, wie ein solches auch auf mehreren anderen Mainzer Legionsbausteinen vorkommt (vergl. d. Abb. Körber, Nachtr. III, Nr. 33; Schädel, über den Namen und das Rad der Stadt Mainz. S. 30). Es ist wohl ursprünglich nichts als ein verzierter Nagelkopf, der als Rosette gebildet ist; also eine Erinnerung an die eherne, mit Nägeln an die Wand geheftete tabula ansata.



1:7,5

Leg(io) X [IIII?] > C(ai) Ap[. . .].

„Die vierzehnte (?) Legion, die Centurie des Gajus Ap . . ."

Dass die vierzehnte Legion auf dem Steine genannt war, ist darans zu schliessen, dass sich auf Mainzer Boden fast nur Bausteine dieser Truppe sowie der *leg. I adiutrix* finden (s. z. Nr. 24—29). Sie führte auf dem Stein wohl die Beinamen G · M · V = *gemina Martia victrix*.
Vergl. CIL. XIII, 6926.

32. Bruchstück von der Bauurkunde einer Kohorte. Nach Habel (Nass. Annal. II, 264) stammt der Stein aus der „alten Stadtmauer zu Mainz"; Näheres ist unbekannt. Seine weitere Geschichte ist die von Nr. 31. Kalkstein. H. 8,5, Br. 20,5, D. 13 cm. Oben, hinten und links ist die alte Begrenzung erhalten, unten und rechts ist unregelmässige Bruchfläche.



1 : 10

Coh(ors) X

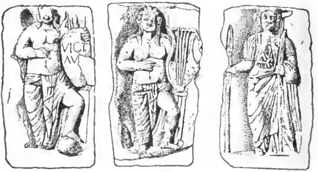
„Zehnte Kohorte"

Rechts wird wohl noch die Legion genannt gewesen sein (wahrscheinlich die erste oder vierzehnte, s. z. Nr. 31) und in der zweiten Zeile die Centurie.

Vergl. CIL. XIII, 7022. Bramb. 1279 a.

III. Altäre und Weiheinschriften.

33. „Viergötterstein" (Sockel einer sog. Gigantensäule), gef. im Jahre 1810 in den Grundmauern der ehemaligen Domdechanei (auf der Seite des Gutenbergsplatzes, wo jetzt das Denkmal steht). Sandstein. H. 104, Br. 61, D. 58 cm.



1:20

Auf der einen Seite des Steines befindet sich die Hauptinschrift, auf den drei anderen sind Götter dargestellt: 1. (links) Victoria, bekleidet mit einem um die Hüften geschürzten Gewande, das den ganzen Oberkörper sowie das linke, auf einer Kugel stehende Bein freilässt; mit der Linken hält sie einen ovalen Schild, worauf die fast erloschene Inschrift *vict(oria) Au[g(usti)]* „Sieg des Kaisers" steht; in der Rechten wird sie den Griffel gehabt haben. Leider wird sich nicht ausmachen lassen, welcher Sieg und welcher Kaiser gemeint ist. 2. (hinten) Apollo in lang herabfallenden Locken, bekleidet wie Nr. 1; zu seiner Linken steht auf einem Untersatze die Leier, mit der Rechten hält er das Schlagstäbchen. 3. (rechts) Ceres (?), bekleidet mit einem kurzärmeligen Chiton und einem den Unterkörper bedeckenden, über den linken Arm gelegten Himation; vom Kopfe scheint ein Schleier herabzufallen; in der Rechten hält sie wohl eine lange Fackel, in der Linken eine kürzere.



1:7,5

J(ovi) o(ptimo) m(aximo) e[t] Junoni regin[ae] vicani salutare[s].

a) linke Reihe:

L(ucius) Valer(ius) Fronto

5\. *L(ucius) Helvius Orgio (Ongio ?)*

L(ucius) ? Ju(v)ent(ius) Ocellio

T(itus) Helvius Fuscus

C(aius) Jul(ius) Crescens

— *Caesius Celer*

10\. *M(arcus) Mucius Septimus*

M(arcus) Flavius Fidus (?)

A(ulus) ? Magilli(us) Victor

M(arcus) Clodius Optatus

Q(uintus) Fabric(ius) Threptus

15\. *Q(uintus) Lupinius Justus* (?)

L(ucius) ? Valerius (Becker: *Otho*)

— *Donius* —

— *Januarius* (?) —

— *Junius* —

nach Becker:

20\. — *M[a]rullinius Quintus*

23\. — *Jul(ius) Saturninus*

26\. — *[A]nnius Severus*

b) rechte Reihe:

L(ucius) (H ?)elvius —

5\. *Sex(tus) Aemilius* —

7\. *L(ucius) Domitius* —

„Jupiter, dem Besten und Höchsten, und der Königin Juno (haben) die Bewohner des *vicus salutaris* (dies setzen lassen)“: (Namen wie oben.)

Oben fehlt ein Stück des Steines, und auch sonst ist er vielfach beschädigt. Ja die Zerstörung scheint seit der Auffindung noch Fortschritte gemacht zu haben, da Brambach und Becker Z. 21—27 noch eine Menge Buchstaben sahen, von denen jede Spur verschwunden ist. Von den Namen lässt sich jetzt nur noch die obere Hälfte der linken Reihe, und auch diese nur mit grosser Mühe, entziffern. — Z. 1 a. E. war T mit dem vorausgehenden E verbunden. — Z. 3 *vicani salutares* sind nicht die Bewohner eines *vicus salutaris* eines „gesunden Viertels", das man früher dieses Namens wegen in die Gegend der „Goldenen Luft" verlegte, *vicani salutares* steht nach v. Domaszewski für *vicani vici Salutis*. Mit diesem *vicus Salutis* sind die in Metz vorkommenden *vicus Honoris* (CIL. XIII, 4301) und *vicus Pacis* (CIL. XIII, 4303) zu vergleichen. Daneben werden in Mainz noch folgende andere erwähnt: der *vicus novus* (Becker 93 = CIL. XIII, 6773), der *vicus Vobergensis* (Becker 68 = CIL. XIII, 6689) und der *vicus Apollinensis* (Bramb. 1138 = CIL. XIII, 6688). Die Lage dieser vier Siedelungen oder Dörfer auf dem *territorium legionis* ist noch nicht mit Sicherheit festzustellen, doch werden die vier römischen Friedhöfe an der Anlage, bei Zahlbach, am Hauptstein und im unteren Gartenfeld damit zusammenhängen. — Die Lesung der Namen ist bei der schlechten Erhaltung des Steines nicht überall sicher, der Grad der Zuverlässigkeit ist aus der Abbildung meist ersichtlich. Bemerkenswerte Abweichungen von Zangemeisters Lesung im Corpus sind folgende: Z. 5 liest Z. ONGIO, Z. 11 PILEVS = *Philetus* (?), Z. 15 FESTVS, Z. 6 u. 7 rechts SEX(tus) AIMI(L)IVS VERVS. — Zangemeister schliesst aus den Namen, dass der Stein aus dem ersten Jahrhundert stamme. Mit Unrecht, glaube ich, denn ähnliche Namen kommen auch noch um 200 vor (z. B. Körber Nachtr. III, 25), und von den datierten Viergöttersteinen geht bis jetzt keiner auf die Zeit vor 170 zurück. Auch die Buchstabenform scheint auf das Ende des zweiten Jahrhunderts zu weisen.

Vergl. CIL. XIII, 6723 = Bramb. 994 u. Add. = Becker 21.

34. „Viergötterstein", gef. gegen Ende Oktober 1900 in den südöstlichen Grundmauern des ehemaligen Gautores. Gelblicher Sandstein. H. 86, Br. 37, D. 33 cm. Auf den vier Seiten des Sockels sind dargestellt: 1. Juno, in der Linken ein Weihrauchkästchen haltend, mit der Rechten aus einer Schale das Trankopfer auf ein kandelaberartiges Altärchen ausgiessend; 2. Minerva mit Schild und Speer; 3. Merkur mit Heroldstab und 4. Herkules mit der Keule. Es ist das die namentlich in Mainz weitaus häufigste Zusammenstellung: die beiden capitolinischen Gottheiten Juno und Minerva (die dritte, Juppiter, wird in der Inschrift genannt gewesen sein), sowie Merkur und Herkules, worunter man Wotan und Donar, die Vertreter der germanischen Götterdreiheit zu verstehen geneigt wäre, wenn nicht sonst fast alle Spuren germanischen Wesens aus römischer Zeit in unserer Gegend fehlten. Über diesem vierseitigen Sockel befindet sich ein achtseitiger Aufsatz, der an sieben Seiten mit Brustbildern, vielleicht der Wochengötter, geschmückt war. Eines davon ist jetzt ganz abgeschlagen, die sechs übrigen sind zum Teil verletzt, aber auch die unbeschädigten zeigen keine Attribute, aus denen man auf die Bedeutung der Bilder schliessen könnte. Die achte Seite enthält den Rest der Inschrift, deren letzte Zeile noch auf dem Sims des viereckigen Sockels steht. Der Anfang stand auf

einem Stein, der oben auflag (die Dübellöcher, die zur Befestigung dienten, sind noch vorhanden). Er wird zunächst noch achteckig und über den Brustbildern mit Palmetten oder dergl. verziert gewesen sein; dann ging er wohl in eine Säule über, die die bekannte Gigantengruppe trug.

1:5



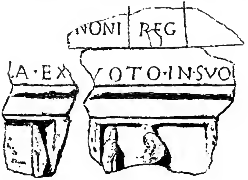
. . . *et Severia Lupula con(iux) in suo po[s(uerunt)].*

„(Dieses Denkmal) haben . . . . und seine Gemahlin Severia Lupula auf eigenem Boden errichtet."

Z. 1 a. E. ist von dem E nur noch wenig erhalten. — Z. 3 a. E. ist der Punkt nicht sicher. — Z. 4 ist hinter IN, wie in der Regel hinter Präpositionen kein Punkt (doch vergl. Nr. 1 a. E.). — Die sog. Gigantensäulen mit ihren Viergöttersockeln gehören dem Ausgang des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts an.

Vergl. Körber, CIL. XIII, 6728 a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 230.

35. Bruchstück eines Viergöttersteines, gef. im Weisenauer Steinbruch der Portland-Cementwerke Mannheim-Heidelberg; als Geschenk der Direktion am 3. Januar 1903 ins Museum gebracht. Kalkstein. H. 35, Br. 40, D. 20 cm. Der viereckige Sockel war mit vier Götterbildern geschmückt, von deren zweien noch geringe Reste erhalten sind: vorn war Minerva



1:7,5

(oder Mars?), links Juno (oder Mars?) dargestellt; erhalten ist auf beiden Seiten eine Hand am Speer- oder Scepterende, vorn ausserdem ein sehr verstossener behelmter Kopf (s. d. Abb.). Dieser Sockel trug auch einen Teil der Inschrift (auf allen vier oder nur auf drei Seiten?), ihr Anfang stand auf dem achteckigen Aufsatz, über dem die Säule mit der Gigantengruppe sich erhob (s. Nr. 33). Hinten ist über die Hälfte abgeschlagen, ebenso fehlt unten der grössere Teil, und auch das Erhaltene ist stark beschädigt.

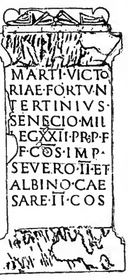
[*J(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Ju*]*noni reg(inae* . . . . . .]*a ex voto in suo* [*posuit*].

„Juppiter, dem Besten und Mächtigsten, und der Königin Juno hat . . . . a infolge eines Gelübdes auf eigenem Boden (dies Denkmal gesetzt)."

Z. 1 steht NONI auf der linken Seitenfläche, ebenso Z. 2 A · EX; das übrige, was von der Inschrift erhalten ist, steht auf der jetzigen Vorderseite; rechts ist alles zerstört.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXII, S. 3.

36. Altar, dem Mars, der Victoria und der Fortuna geweiht, gef. wie Nr. 34. Gelblicher Sandstein, oben durch das Feuer teilweise gerötet und geschwärzt. H. 78, Br. 37, D. 23 cm. In der Mitte des Opfertellers befindet sich eine rundliche Erhebung, die sonst nicht vorzukommen pflegt. An der Vorderseite zeigt der Altar eine Verzierung, die auf zahlreichen Altären des Mainzer Museums vorkommt, neben anderen auf den bei Körber Nachtr. III unter Nr. 2, 7 und 131, sowie auf dem unter Nr. 38 dieses Katalogs abgebildeten. Unter den sechs datierten (v. J. 194, 198, 204, 208, 210 und 211; vergl. auch Nr. 38) ist der unsrige der älteste. Der Sims selbst ist, wie auch der Sockel vorn abgehauen, offenbar um den Stein beim Verbauen in die römische Stadtmauer des dritten oder vierten Jahrhunderts wagrecht legen zu können. Bei seiner letzten Verwendung in den Grundmauern des Gautores lag er schief.



1 : 10

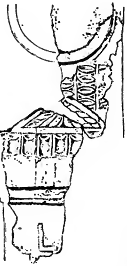
Marti Victoriae Fortun(ae) Tertinius Senecio mil(es) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) [b(ene)]f(iciarius) co(n)s(ularis) imp(eratore) Severo iterum Albino Caesare iterum co(n)s(ulibus).

„Dem Mars, der Victoria und der Fortuna (errichtete) Tertinius Senecio, Soldat der 22. Legion, der Primigenia genannten, treuen und zuverlässigen, Beneficiarius(Bureau-Beamter) des Statthalters, (diesen Altar) im Jahr, wo Kaiser (Septimius) Severus und sein Thronfolger Albinus Consuln waren (d. h. i. J. 194 n. Chr.)."

Der Altar nimmt wahrscheinlich Bezug auf die Besiegung des Pescennius Niger, mit dem Septimius Severus damals — wie wenige Jahre später mit Clodius Albinus — um den Thron kämpfen musste.

Vergl. CIL. XIII, 6740b; Körber, Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 230.

37. Altarbruchstück, gef. wie Nr. 34, Sandstein. H. 46, Br. 58, D. 26 cm. Oben ist noch ein Teil des Opfertellers und Spuren eines der seitlichen Wülste erhalten. Daneben und auf beiden Seiten Verzierungen, welche am besten aus der Abb. zu ersehen sind, welche die obere und eine Seiten-Fläche (abgerollt) darstellt. Auf der Vorderseite steht in einem Giebel-Dreieck in ziemlich stark hervortretendem Relief ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter die sich eine Art Girlanden-Verzierung erstreckt. Neben dem Dreieck ist noch eine Rosette sichtbar, die Vorderseite eines der oben genannten Wülste. Die Inschrift ist bis auf $1\frac{1}{2}$ Buchstaben verloren.





1 : 10

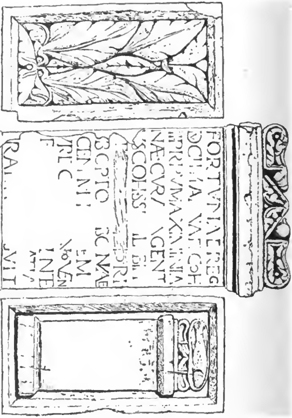
[*in h(onorem)*] *d(omus) d(ivinae)*

„zu Ehren des kaiserlichen Hauses."

Die Widmung *in honorem domus divinae* kommt zum ersten Mal auf einem unter Antoninus Pius († 161) geweihten, im Jahre 1903 auf der Saalburg gefundenen Altar vor (s. Korrbl. d. W. Z. XXII, S. 143). Dadurch ist auch unser Altar-Bruchstück einigermassen zeitlich bestimmt, was darum von einiger Wichtigkeit ist, weil es, wie die gleichartige Rosette und die ganz ähnliche Girlanden-Verzierung beweisen, aus derselben Werkstätte stammt, wie der Altar-Grabstein des Hipponicus (Becker, Nr. 247), und weil somit dessen Zeit ebenfalls wenigstens nach einer Richtung hin gesichert erscheint.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 231 und XX, S. 68.

38. Altar, der Fortuna geweiht. Alter Bestand; Fnndort jedenfalls Mainz. Sandstein. H. 110, Br. 54, D. 40 cm. Über dem Sims ist ein blättergeschmückter kleiner Giebel mit zwei ähnlich verzierten Polstern auf beiden Seiten angebracht. Oben auf dem Altar ist ein ovaler Opferteller zwischen den üblichen volutenförmigen Einrollungen flach eingehauen. Auch die Seiten-



1:10

flächen des Steines sind verziert. Die linke ist mit Blätterwerk ausgefüllt, die rechte scheint unseren Altar in der Vorderansicht mit einem auf dem Opferteller liegenden Fische darzustellen.

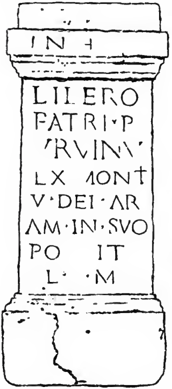
Fortunae reg(inae) duci (a)eternae (?) coh(ortis) II pr(aetoriae) p(iae) v(indicis) Maximinianae cura[m] agent(ibus) [centurionibus] coh(ortis) s(upra) s(criptae) mil(itum) B[rit(onum)] [e]t [Osrhoën]o[r(um)] .... ara[m dica]vit [de su]o pro [s]alute eorum.

„Der Königin Fortuna, der ewigen Führerin der zweiten Prätorianer-Kohorte, der pflichttreuen, rächenden, Maximinianischen hat ..... aus seinem Vermögen für ihr (der Soldaten) Wohl diesen Altar geweiht, indem die Centurionen der oben genannten Kohorte. Befehlshaber der Britonen und Osrhoëner dafür Sorge trugen.“

Der Altar ist ausserordentlich schlecht erhalten; wahrscheinlich ist die ganze Inschrift, nicht nur der Kaisername Z. 3 und der Name des Truppenteiles Z. 6, absichtlich zerstört, vielleicht weil man sie wegen des scheinbar christlichen Symbols auf der rechten Seitenfläche in einer Kirche aufstellen wollte. Erst Zangemeister und v. Domaszewski haben sie ihrem Hauptinhalte nach entziffert, doch ist die Lesung noch an manchen Stellen sehr unsicher, da es vielfach gar nicht festzustellen ist, ob ein Strich der ursprünglichen Inschrift angehört oder erst zu ihrer Zerstörung eingehauen wurde. Darnach ist auch die Abbildung zu beurteilen. — Z. 2 vermutete Zangemeister MARINAE und in der Tat scheint an zweiter Stelle ein sehr deutliches A zu stehen (s. d. Abh.); dennoch könnte der Schein hier trügen, wenigstens glaube ich auf der unteren Zeile genau in der Mitte des fraglichen A einen Apex zu sehen, der zu einem E gehört haben kann, und da *aeternus* ein häufiges Beiwort orientalischer Gottheiten ist, auf eine solche aber der auf der rechten Seitenfläche dargestellte Fisch als mystisches Symbol hinzudeuten scheint, so habe ich oben v. Domaszewskis Lesung (*a*)*eternae* vorgezogen. — Z. 2 ff. ist eine Kohorte der Leibwache des Kaisers Maximinus (Thrax) genannt. — Z. 5 a. A. lesen Zangemeister und v. Domaszewski zwei Centurionenzeichen, also >>. Davon kann ich nur das zweite finden, an dessen Stelle man jedoch auch ein S erkennen kann (s. d. Abh.), dem ein V vorausgegangen sein könnte; doch wird der Schein dieser Buchstaben dem Leser wohl erst durch die Behandlung des Steines vorgetäuscht worden sein. Auch am Ende der Zeile findet sich hinter BI der Fuss einer Senkrechten, die mit dem verlangten RRIT nicht recht stimmen will. Die Britones (Britten) waren in *numeri* gegliedert, d. h. in Truppenkörper, die unter dem Befehl eines römischen Offiziers standen und ein Ganzes bildeten, ohne doch Legionen oder Alen oder Kohorten zu sein. — Z. 6 ist der Name eines Truppenkörpers kräftiger ausgemeisselt als die übrigen Teile der Inschrift, auch der Kaisername, der hier nicht besonders getilgt zu sein scheint (s. Nr. 40). Nach v. Domaszewski kann es kein anderer sein, als die *sagittarii Osrhoëni*, die Schützen aus der Gegend von Edessa im nordwestlichen Mesopotamien, die von Alexander Severus zur Bekämpfung der Germanen an den Rhein geführt, nach dessen Ermordung im Jahre 235 sich gegen seinen Nachfolger Maximinus empört und sogar einen gewissen Quartinus zum Gegenkaiser erhoben hatten. Diess wird in jener Zeit die *damnatio memoriae* betroffen haben. Sie waren kein stehender Truppenkörper, sondern eins für den Kriegsfall aufgebotene Miliz, die unter römischen Offizieren diente. Diese hiessen, weil es sich um ein ausserordentliches Kommando handelte, *praepositi*, ebenso wie aus demselben Grunde die Befehlshaber der *numeri*, die

gewöhnlich aus den Centurionen des Provinzialheeres, hier ausnahmsweise aus denen der kaiserlichen Leibwache, entnommen waren. — Z. 7—10 sollen die Namen der Centurionen, Z. 11 der des Legaten oder Tribunen gestanden haben, der den Altar weihte. — Da die Prätorianer-Kohorte auf dem Stein den Beinamen *Maximiniana* führt, so ist er zur Regierungszeit des Kaisers Maximinus Thrax (235—238) gesetzt worden, und zwar nach dem was oben über die Osrhoëner gesagt wurde, im ersten Jahre derselben. Über die Gesims-Verzierung vergleiche das bei Nr. 36 Gesagte. Dass unser Altar 21 Jahre später ist als der jüngste unter den sechs datierten mit gleichartiger Verzierung, die alle aus den Jahren 194—211 stammen, dürfte die Beweiskraft der äusseren Erscheinung römischer Denkmäler für die Datierung wenigstens bei solchen der späteren Zeit etwas abschwächen.

Vergl. CIL. XIII, 6677 a; v. Domaszewski im Rhein. Mus. LVIII, S. 543.



1 : 5

39. Altar, dem Liber geweiht, gef. im Weinberg des Herrn P. Ursinus bei Weisenau, von dem jetzigen Besitzer des Gutes, Herrn Paul Messerschmitt in Mainz am 5. November 1904 dem Museum geschenkt. Sandstein. H. 60, Br. 26, D. 17 cm.

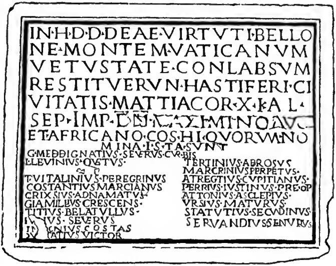
In h(onorem) [d(omus) d(ivinae) Libero patri P(ublius) Urvinu[s] (?) ex monitu dei aram in suo po[su]it l(ibens) [l(aetus)] m(erito).

„Zu Ehren des Kaiserhauses hat Publius Urvinus (?) dem Vater Liber auf Ermahnung des Gottes hin auf eigenem Boden gern und freudig nach Gebühr den Altar errichtet."

Die Widmung an den Weingott deutet darauf hin, dass schon im dritten Jahrhundert n. Chr. — aus der Zeit stammt der Altar wohl — in unserer Gegend Weinbau getrieben wurde. — Z. 4 sind sämtliche V mehr oder minder unsicher.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIV, Januarheft.

40. Weihetafel zu Ehren der Virtus-Bellona, gef. im Juli 1809 in Kastel vor dem Wiesbadener Tor unter einer Menge von Särgen, die aus durchgesägten römischen Denkmälern zusammengesetzt waren. Sandstein. H. 60, Br. 77, D. 12 cm.



1:7,5

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Virtuti Bellon(a)e montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerun(t) hastiferi civitatis Mattiacor(um) (ante diem) X Kal(endas) Sep(tembres) imp(eratore) d(omino) n(ostro) Maximino Aug(usto) et Africano co(n)s(ulibus) hi quorum nomina i(nfra) s(crip)ta sunt:

G(aius) Meddignatius Severus cur(ator) bis
L(ucius) Levinius Qu(i)etus

T(itus) Vitalinius Peregrinus
Co(n)stantius Marcianus
Crixsius Adnamatus
Giamillius Crescens
Titius Belatullus
Julius Severus
J[nu?]cnius Co(n)sta(n)s
S(?)u . t(?)atius Victor

Tertinius Ab(?)rosus
Marcrinius Perpetu(u)s
Atregtius Cupitianus
Perrius Justinus pr(a)eopt (?)
Attonius Asclepius
Ursius Maturus
Statutius Secundinus
Servandius Senurus

„Zu Ehren des Kaiserhauses haben am 23. August des Jahres (236 n. Chr.), in welchem unser Herr, der Kaiser Maximinus, und Africanus Konsuln waren, der Göttin Virtus Bellona den vor Alter verfallenen Vatikanischen Berg wiederhergestellt die Speerträger der Gemeinde der Mattiaker (um Wiesbaden und Kastel), deren Namen hier unten aufgeführt sind:

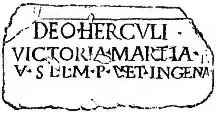
Gajus Meddignatius Severus, zum zweiten Mal Kurator („Pfleger" des Vereines der Hastiferi s. u.)" usw. (Namen wie oben.)

Z. 2 a. A. steht *Bellona* statt *Bellonae*. — Unter der Bellona, die hier mit der Virtus verschmolzen ist, darf man nicht die altrömische Gottheit dieses Namens verstehen, vielmehr ist die ursprünglich in der kappadokischen Stadt Komana verehrte Göttin Mâ gemeint, deren Priester während des ersten vorchristlichen Jahrhunderts im Gefolge der aus dem Orient heimkehrenden Heere in Rom ihren Einzug hielten; zu Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. mag dann dieser Gottesdienst im römischen Reiche staatliche Anerkennung gefunden haben. Er war wesensverwandt mit dem aus der galatischen Stadt Pessinus stammenden, aber auf Grund sibyllinischer Orakel schon im Jahre 205 v. Chr. in Rom eingeführten Kult der *Mater deum magna Idaea*: von einer sinnverwirrenden Musik in heilige Raserei versetzt führte die Schar der Feiernden wirbelnde, wütende Rundtänze auf, während deren sie sich selber mit dem Doppelbeil an Leib und Armen verwundeten, um schliesslich im Zustand völliger Ekstase den Blick in die Zukunft frei zu haben. Also eine Art von Gottesdienst, wie wir ihn heute noch im Orient bei den „heulenden" und den „tanzenden Derwischen" finden. Nun war wenigstens seit dem Ausgang des 2. Jahrhunderts n. Chr. mit dem Kulte der Magna Mater ein Stier- und Widderopfer besonderer Art, das Tauroholium, verbunden, das eine Reinigung und „Wiedergeburt" des betreffenden Menschen auf 20 Jahre oder auch auf alle Ewigkeit gewährleistete. Der Mittelpunkt dieses ganzen Tauroboliendienstes befand sich in einem Heiligtum am Abhang des *mons Vaticanus* am rechten Tiberufer, wo beim Bau der Peterskirche eine Menge von Taurobolienaltären aufgefunden wurden. Auf dieses Heiligtum der grossen Göttermutter im vatikanischen Gebiete Roms weist nun offenbar der in unserer Bellona-Inschrift vorkommende Ausdruck *mons Vaticanus* hin, wir werden uns also darunter eine Art von Tempel zu denken haben. — Z. 3 *conlabsum* statt des gewöhnlicheren *conlapsum*. — Z. 4 ist a. E. des ersten Wortes T nicht etwa mit dem vorausgehenden N verbunden, sondern es fehlt gänzlich. — Die *hastiferi*, die auch in Köln und in Vienne vorkommen, bildeten einen sacralen Verein, dem auch der örtliche Sicherheitsdienst in der Grenzstadt übertragen war. Auf einer bei Amöneburg a. Rh. gefundenen Inschrift (CIL. XIII, 7317), heisst es: *hastiferii* (so!) *sive pastores consistentes Kastello Mattiacorum*, wo *pastores* ein sacrales Wort ist (Übersetzung von *βουκόλοι*) und eine Gruppe von Verehrern der Magna mater bezeichnet. — Z 4 f. Die *civitas Mattiacorum* hatte ihren Mittelpunkt in *Aquae Mattiacorum*, dem heutigen Wiesbaden, während *Castellum Mattiacorum*, das heutige Kastel, eine des Stadtrechts entbehrende Ortschaft desselben Gaues war. — Z. 6 ist der Name des Kaisers Maximinus (Thrax, 235—238) absichtlich ausgemeisselt, da er vom Senat, um den er sich nicht gekümmert hatte, (schon zu seinen Lebzeiten) geächtet worden war. — Z. 9 ist der Vorname *Gaius* auch in der Abkürzung mit G statt mit C geschrieben. In dem darauf folgenden Gentils sind die durchstrichenen D bemerkenswert, welche einen den Römern fremden, gallischen Laut bezeichnen, der dem englischen weichen th gleich war. — Z. 10 ist durch ein Versehen des Steinmetzen in *Quietus* das I ausgelassen. Ob a. E. *Abrosus* oder *Aprosus* gestanden, ist nicht festzustellen. — Z. 11 ist links wegen einer Beschädigung des Steines der Raum einer Zeile unbeschrieben geblieben; rechts steht durch ein (auf schlechter Aussprache beruhendes?) Versehen *Marcrinius* statt *Macrinius*, ferner *Perpetus*, wie

sehr häufig für *Perpetuus* (s. Körber, Nachtrag III, Nr. 114, wo statt Perl(a)etns Perpetu(u)s zu lesen ist). — Z. 12 steht *Atregtius* statt *Atrectius*. — Z. 13 ist in dem Worte *Constantius* der Nasal vor S infolge seiner schwachen Aussprache unansgedrückt geblieben, wie auch Z. 18 zweimal in dem Worte *Constans*. — a. E. ist der Stein sehr abgerieben, so dass manchen Herausgebern der Inschrift die letzten Buchstaben vollständig entgingen; Zangemeister liest im Corpus — an der richtigen Lesnng der drei ersten Buchstaben zweifelnd — RIGTOR, gewiss unrichtig. Mir scheint die in der Abb. gegebene Lesung fast sicher zu sein, höchstens ist mir der Punkt mit dem darauffolgenden kleinen o zweifelhaft: es könnte wohl anch ein grösseres O ohne Punkt dagestanden haben. Aber eine Erklärung weiss ich nicht zu geben. Es läge ja nahe an Pr(a)eopt(atns) zu denken, aber der offenbar nicht vornehme Mann kann keine zwei Cognomina gehabt haben. v. Domaszewski schreibt mir: „Gefordert wird ein *principalis collegii*, etwa wie *quaestor*; gerade bei diesen Verehrern der Bellona scheint er *pariator* zu heissen (vgl. C III, 7437), was bei Annahme eines kleinen A hinter dem P auch hier gestanden haben könnte.“ — Z. 14 steht *Crixsius* für *Crixus*. — Z. 18 f. sind durch eine nachträgliche Verletzung des Steines die Gentilicia nnkenntlich geworden. — Auffallend ist, dass nur die drei an erster Stelle Genannten mit ihren Vornamen aufgeführt sind. Ferner ist bemerkenswert die grosse Zahl der gallischen Namen, die hier vorkommen, wie z. B. *Meddignatus*, *Crixsius*, *Adnamatus*, *Giamillius* u. s. w.

Vergl. CIL. XIII, 7281 = Bramb. 1336 = Becker 82.

41. Weihe-Inschrift zu einem Bilde des Herkules, gef. Ende Juli 1900 beim Neubau des Hauses Willigisstrasse 2. Grauer Sandstein. H. 17, Br. 32, D. 20 cm. Über der Inschrift war ein etwa 75 cm hohes Bild des Gottes in Hochrelief angebracht, wovon jedoch nur noch spärliche Reste sichtbar sind; der rechte Fuss, dessen Zehen erhalten sind, stand frei. Auf den Seiten befindet sich je ein Dollenloch, das auf spätere Verwendung hinzudeuten scheint.



1 : 5

Deo Herculi Victoria Martia v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aeta) m(erito) p(ro) Vet(tia?) Ingena.

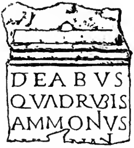
„Dem Gott Hercnles hat Victoria Martia ein Gelübde gern, freudig und nach Gebühr erfüllt anstatt der Vettia (?) Ingena.“

Ingena dürfte wohl für *Ingenua* stehen mit Unterdrücknng des u vor folgendem Vokal (s. Körber, Nachtr. III Nr. 129).

Vergl. CIL. XIII, 6693a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 208.

42. Oberteil eines den Göttinnen des Kreuzwegs geweihten Altares, gef. am 25. Juni 1904 auf dem Gebiete des ehemaligen Reichen Claraklosters, Ecke der Flachsmarktstrasse und Reichen Clarastrasse, in alten Grundmauern verbaut. Sandstein. H. 32,

Br. 34, D. 25 cm. Oben ist zwischen den seitlichen Wülsten statt des Opfertellers ein kleines etwas erhöhtes Quadrat von 5 cm Seitenlänge sichtbar.



1 : 7,5

Deabus Quadrubis Ammonius . . . . nati (?) . . . .

„Den Göttinnen des Kreuzwegs hat Ammonius . . . . (des ?) . . . . natus (Sohn ? diesen Altar setzen lassen)."

In der Nähe der Fundstelle wurde wahrscheinlich die das Kastell und die Rheinbrücke verbindende römische Strasse, die unter der jetzigen Emmeransstrasse festgestellt ist, von einer anderen geschnitten, die dem Rhein parallel lief. — *Quadrubiae* oder *Quadriviae* ist eine für die Provinzialen verständlichere Benennung der Gottheiten, die in Rom als *Lares compitales* verehrt wurden (v. Domaszewski, W. Z. XXI, S. 196). — Z. 4 a. E. folgte auf NA ein nicht recht verständlicher Buchstabe.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 166.

43. Bruchstück einer Weihe-Inschrift, gef. in Kastel an der Witzstrasse Nr. 21/23. Roter Sandstein. H. 16, Br. 20, D. (oben) 5,5 und (unten) 7,5 cm. Der Stein war im wagrechten Durchschnitt ursprünglich rund und in der Mitte ausgehöhlt, von der Form eines grossen Mörsers, dessen lichte Weite oben ungefähr 50 cm betrug. Gegen die Vermutung, dass es ein Puteal gewesen (die zylinderförmige Einfassung einer Zisternenöffnung, wie sie neben dem Impluvium des römischen Hauses öfter vorkommt), spricht der Umstand, dass die lichte Weite nach unten zu bedeutend abnahm, da die Dicke des Steines von 5,5 auf 7,5 cm wächst. Und zu diesen 7,5 cm sind ausserdem noch 2,5 cm hinzuzurechnen, die durch (ursprüngliche) Abschrägung der Aussenwand verloren gingen.



1 : 7,5

. . . . *alius A* . . . . [*in*] *h*(*onorem*) *d*(*omus*) [*d*(*ivinae* . . . . *An*]*tiocu*[*s* . . . . *Pom*]*peiano* [*et Paeligniano co*(*n*)*s*(*ulibus*)]

Z. 1 steht auf dem oheren Rand des Steines, die übrigen Zeilen auf der runden Aussenfläche; a. E. stand A oder M. — Z. 2 a. A. ist im Bruch noch eine Senkrechte sichtbar; a. E. folgte noch ein Göttername. — Z. 3 Antiocus für Antiochus; a. E. wird noch die Bemerkung *sacerdos huius loci* oder Ähnliches gestanden haben. — *Claudius Pompeianus* und *T. Flavius Paelignianus* waren im Jahre 231 n. Chr. Consuln.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXI, S. 98.

44. Bruchstück eines einem Genius geweihten Altares, gef. 7. April 1900 beim Abbruch des hinter dem Gebiete des Herrn Furnierhändlers Schmitt, Kästrichstr. 59, gelegenen Teiles der alten Stadtmauer. Sandstein. H. 18, Br. 28, D. 23 cm. Oben und unten verstümmelt; von den Seitenflächen zeigte die rechte eine Opferkanne, die linke eine Pfanne im Relief; beide Darstellungen sind unten beschädigt.



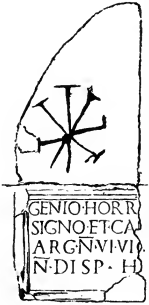
1 : 10

Ceni(o)
Genturia(e)

„Dem Genius der Centurie ....".

Z. 1 steht C statt G. — Z. 2 umgekehrt G statt C — Z. 3 a. E. ist das zu erwartende E nicht gesichert. — Z. 4 a. E. sieht man noch die Köpfe von zwei Hasten, von denen nicht feststeht, ob sie senkrecht waren oder nicht.

Vergl. CIL. XIII, 6686a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 103.



1 : 5

45. Hälfte der Basis einer Geniusstatue, gef. am 25. Juni 1904 in alten Mauern auf dem Gebiete des ehemaligen Reichen Claraklosters, Ecke der Flachsmarktstrasse und Reichen Clarastrasse. Rötlich-grauer Sandstein. H. 20, Br. 20, D. bis 28 cm. Hinten ist der Stein, wahrscheinlich bei einer späteren Verwendung, rund zugebauen (s. d. Abb., auf der die Oberseite des Steines gewissermassen aufgeklappt ist; auf ihr sieht man auch ein gewiss in später Zeit roh eingehauenes Zeichen, dessen Bedeutung unklar ist (Christl. Monogramm? vergl. Kraus, Gesch. d. chr. K. I., 130 f. ders., chr. Inschr. I, 194, 9 u. 224 mit Tfl. XI, 3 und Körber, Nachtr. III, Nr. 236).

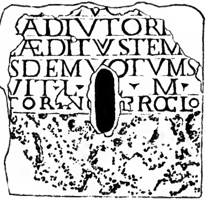
Genio horr[ei aram cum] signo et ca[ntharis] arg[enteis] n(umero) VI Vic[tor Aug(usti)] n(ostri) disp(ensator) h[orrei v(otum) s(olvit)].

„Dem Genins der Vorratskammer (weiht) einen Altar nebst Bildnis und silbernen Bechern — an Zahl sechs — Victor, der Verwalter der Vorratskammer unseres Kaisers (und) erfüllt (damit) sein Gelübde.“

Die Ergänzung ist nicht überall sicher. — Die silbernen Becher sollen zur Opferhandlung dienen. — Die Dispensatores pflegten Sklaven zu sein. — Die Bezeichnung des Kaisers mit *Augustus noster* weist ebenso wie die Buchstabenform auf das dritte Jahrhundert.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 165.

46. Unterteil einer Weihe-Inschrift, gef. am 12. Juni 1901 in Kastel vor dem Hause Gr. Kirchenstrasse 21. Gelblich-weisser Marmor. H. 31, Br. 34, D. 13 cm. Unterhalb der Inschrift ist die Fläche rauh gelassen.



1:5

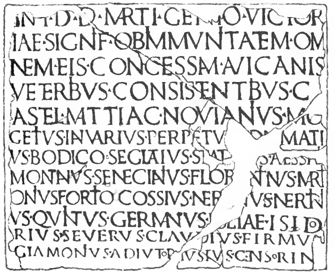
..... *Adiutori[s? fi]l(ius) aedituus tem[p(li) eiu]sdem votum s[ol]vit l(ibens) l(ae)tus m(erito) (Vic)torino [et] Proclo (consulibus).*

„..... des Adjutor Sohn, Tempelhüter an dem nämlichen Tempel, hat sein Gelübde gern, freudig und nach Gebühr erfüllt unter dem Consulate des Victorinus und Proclus (im Jahre 200 n. Chr.).“

Oben fehlt ein unbestimmt grosses Stück; links sind von jeder Zeile 2—3 Buchstaben weggefallen, während rechts wenigstens an der letzten Zeile die Seitenfläche erhalten ist. In der Mitte der Platte ist ein 11 cm langes und 4 cm breites Loch eingehauen, wodurch ebenfalls mehrere Buchstaben verloren gingen. — Z. 1 folgt auf verbundenes AV ein Bogen, der wohl als Rest von G oder C anzusprechen ist; vor und hinter dieser Buchstabengruppe sind die Füsse von je einer Senkrechten zu erkennen. — Z. 3 a. A. ist der untere Apex eines L oder E erhalten. — Am Schluss fehlt das sonst übliche COS. — Die Consuln sind C. Aufidius Victorinus und Ti. Claudius Severus Proculus. Zur Bezeichnung des Jahres steht sonst der letztere an erster Stelle unter Bevorzugung des Cognomens Severus (also *Severo et Victorino cos.*), nur CIL. III, Suppl. 8237 heisst es ebenfalls *Victorino et Proclo.*

Vergl. CIL. XIII, 7282 a; Korrbl. d. W. Z. XX, S. 100.

47. Weihestein für den Mars, den Genius und die Victoria, gef. Ende Oktober 1900 in den südöstlichen Grundmauern des ehemaligen Gautores. Graubrauner Sandstein. H. 66, Br. 75, D. 17 cm. Der Stein stammt zweifellos aus den untersten Lagen der beim Bau des Gautores hier zerstörten römischen Stadtmauer und war schon bei seiner letzten Verwendung zerbrochen. Da er noch dazu auf der Inschriftseite lag, wurde er ohne besondere Sorgfalt gehoben und infolge davon noch weiter beschädigt. Er besteht daher, soweit die Inschrift selbst in Betracht kommt, aus drei grösseren und vier kleineren Bruchstücken, zwischen denen mehrfach Buchstaben und Buchstabenteile weggefallen sind; auch ist in den drei letzten Zeilen die Schrift zum Teil etwas verwaschen. Trotzdem ist die Lesung fast überall gesichert. Der Stein bildete wohl den Sockel für die Statuetten des Mars, des Genius der *signiferi* und der Victoria. Irgendwelche Verzierung oder auch nur Umrahmung ist nicht vorhanden.



1 : 7,5

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Marti, Genio, Victoriae signif(eri) ob immunitatem omnem eis concessam a vicanis veteribus consistentibus castel(li) Mattiac(orum).

Novianius Mogetius	*Januarius Perpetu[us]*
D[a]mmatius Bodico	*Seglatius Sta[tu]s*
A[t]essa[t?]i(us) Montanus	*Senecianius Flor[e]ntinus*
Martionius Fortio	*Cossius Ner[ti]nus*
Nertinius Quintus	*Germanus Ibliac*
Isidorius Severus	*Claudius Firm[us]*
Giamonius Adiutor	*Justus Censorin[i]*

„Zu Ehren des Kaiserhauses haben (folgende 14) Fahnenträger wegen aller Steuerfreiheit, die ihnen von den Bewohnern der alten Siedelung ven Kastel bewilligt worden ist, dem Mars, dem Genius nnd der Victoria (die anf dem Steine stehenden Bilder) gewidmet.“ (Namen wie oben).

Diese Inschrift gehört zn den merkwürdigsten des Mainzer Musenms und bedarf in verschiedenen Pnnkten nech der Anfhellung durch weitere Funde. Die *vicani veteres*, die wahrscheinlich auch noch auf einem anderen in Ober-Olm gefundenen Altare (Körher, Nachtr. III, 109) vorkommen, sind als *vicani vici veteris* zu verstehen, wie die *vicani salutares* (Nr. 33) die Bewohner des *vicus Salutis* sind, und wie z. B. bei Plinins die Bewohner von *Fabrateria vetus Fabraterni veteres* heissen. Daraus ergibt sich znnächst, dass znr Zeit unserer Inschrift vor den Mauern des Castrnms zu Kastell zwei *vici* bestanden, denn der *vicus vetus* setzt einen *vicus novus* veraus. Reste dieser Ansiedelnng haben sich in der Richtnng nach Wiesbaden und an der römischen Strasse nach Hefheim (j. Elisahethenstrasse) vergefnnden. Ven den *vicani veteres* wird gesagt *consistentes Castelli Mattiacorum*. *Consistere* bezeichnet nnn die tatsächlicbe Dauer des Aufenthaltes ven Persenen an einem Ort im Gegensatz zur Gemeindeangehörigkeit. Bei einem vicns kann aher eigentlich überhaupt nur eine tatsächliche, keine rechtliche, Ortsangehörigkeit in Betracht keinmen, sodass der Ausdruck *vicani consistentes* ungenau zu sein scheint. Er erklärt sich wehl daraus, dass unser Waffenplatz mit seinen hürgerlichen Ansiedelnngen in rechtlicher Beziehung nicht zur *civitas Mattiacorum* gehörte, sendern dem Statthalter in Mainz unterstellt war. Da damals nech — später war es anders — die Mainzer Legion die Besatzung stellte, se errichteten natürlich die *signiferi* den zu Ehren der Kasteler gestifteten Altar im Mainzer Lager, ans dem er zweifelles stammt. So erklärt sich anch einigermassen die Anzahl der 14 Fahnenträger, denn das römische *castrum* ven Kastel war viel zu klein, als dass es auch nnr entfernt einen Trnppenkörper gefasst hätte, der 14 Fahnenträger zählte. In welcher näheren Beziehung die *signiferi* zu dem *vicus* standen und ven welchen Abgaben an seine Kasse sie befreit waren, wird sieh wehl nicht sagen lassen. Immerhin ersieht man ans der Inschrift, dass anch die pelitisch unselbständigen *vici* örtliche Steuern erheben konnten.

Z. 1 a. A. war die Praepositien IN mit dem felgenden H verhnnden; die Praepesitionen lehnen sich so eng an das folgende Wort, dass sie mit ihm fast ein einziges hilden (siehe anch Z. 3; ansnahmsweise anders ist es bei Nr. 1 dieses Katal.). Mars und Victoria gehören zu den *dii militares*, an Stelle des dritten, Juppiters, ist der Genins (signiferornm) genannt, dessen Statnette auf dem Sockel ebenso in der Mitte stand, wie sein Name in der Inschrift. Diese stammt ans der *schola*, (dem Dienstraum, später dem Heiligtum) der *signiferi*, wie sich daraus ergibt, dass diese nicht näher bezeichnet sind; sie werden der 22. Legien angehört hahen. In ihrer *schola* wnrde ihr *genius* als Hanptgett verehrt. — Z. 3 *eis* auf das Snbjekt bezogen statt *sibi* erklärt sich vielleicht dadureh, dass es aus dem Dekret, werauf man sich stützt, herübergenommen ist.

Sehr merkwürdig sind die Namen, die vielfach keltischen Stammes sind, wie gleich das erste Cognomen (Z. 4 a. E.) *Mogetius*. Eine *Mogetia*

Quintina kommt auf einem Mainzer Steinsarg vor (Körber, Nachtr. III, 75); hier aber ist diese Wortform auf — *ius* als Cognomen gebraucht, was freilich nicht unerhört ist (s. Holder, kelt. Sprachsch. u. d. W.) — Das dritte Gentile (Z. 6 a. E.) ist a. A. verstümmelt: nach den Resten eines D erkennt man einen spitzen Winkel, der wohl nur zu einem M gehören kann; mit diesem wird dann wohl ein A verbunden gewesen sein. — Das zugehörige Cognomen *Bodico* ist wieder offenbar keltisch (s. Holder a. a. O.). Auch auf Töpferstempeln fällt bei keltischen Namen auf *-os* sehr häufig das schliessende s weg. — Z. 7 ist das Cognomen *Statutus* zwar stark beschädigt, aber doch sicher, während dies bei dem darauf folgenden Gentile nicht der Fall ist. Mir scheint die Hasta hinter S etwas schief zu stehen, also zu einem A zu gehören; dann ist dahinter ein T ausgefallen, mit dem ebenso wie unmittelbar darunter in der folgenden Zeile ein I verbunden war. Zangemeister schien die Hasta senkrecht zu sein; er nimmt daher an, dass hier ein N gestanden, mit dem A und I verbunden gewesen seien und liest *A[t]ess[a]ni(us)* statt *A[t]essa[t]i(us)*. — Der Zehnte der ganzen Reihe (Z. 10 m.) besass nicht Gentile und Cognomen, sondern begnügte sich mit dem Einzelnamen *Germanus*, wozu ebenso wie zu dem in der letzten Zeile vorkommenden Einzelnamen *Justus* der Vatername im Genetiv hinzutrat. Des ersteren Vater scheint *Iblia* geheissen zu haben. *Iblia* ist zwar bisher nur als Femininum vorgekommen (s. Hettner, Steindenkm., Nr. 293 und Holder a. a. O.), doch schliesst das seine Verwendung als Maskulinum nicht aus.

Datiert ist die Inschrift leider nicht, doch gehört sie wohl dem Ende des 3. Jahrhunderts an. Die Formel *in honorem domus divinae* ist bisher vor Antoninus Pius († 161) nicht nachgewiesen; auf viel spätere Zeit führen die Namensformen und die vielen Buchstaben-Verbindungen.

Vergl. CIL. XIII, 6740a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 225.

IV. Bruchstücke,

deren ehemalige Bestimmung nicht festgestellt ist.

48. Bruchstück, wahrscheinlich von einem Grabstein, gef. im Jahre 1891 im Rheine. Kalkstein. H. 12, Br. 16, D. 9 cm.

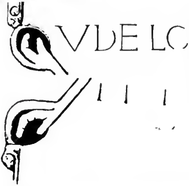


1 : 10

Z. 1 scheint auf die Zahl LX ein Interpunktionszeichen gefolgt zu sein. — Die Annahme liegt nahe, dass wir die Altersangabe eines Verstorbenen in Jahren (Monaten) und Tagen vor uns haben.

Vergl. CIL. XIII, 7059.

49. Zwei unbestimmbare Bruchstücke an den Seiten des Prälatensitzes in der Memorie des Domes. Kalkstein. Buchstabenhöhe 8 cm.



1 : 10

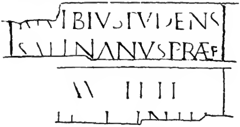
Die ursprünglichen Flächen sind so sehr abgeschliffen, dass nur die tiefsten Stellen weniger Buchstaben, auf dem einen Stück nur drei Senkrechte, erhalten sind. Eine Deutung ist bei der Geringfügigkeit der Reste unmöglich.

Vergl. CIL. XIII, 6951 b.

50. Unbestimmbares Bruchstück, verbaut an der nördlichen Kapellenreihe des Domes hoch oben auf der Nordseite des sechsten Strebepfeilers gegenüber dem Durchgang zwischen den Häusern Markt 16 und 18. Teilweise erhalten sind noch zwei Zeilen; in der oberen die Buchstaben: DIEFR, in der unteren: HEDEV. Die Lesung ist sicher, nur dass Z. 1 a. A. auch ein O gestanden haben könnte, da die Senkrechte, soweit man von unten sehen kann, nicht mehr erhalten ist. Zweifellos waren diese beiden Zeilen die letzten der Inschrift. Eine Deutung ist nicht mehr möglich.

Vergl. CIL. XIII, 7141. Schneider, d. Dom zu Mainz. kl. Ausg. S. XLV.

51. Zwei Bruchstücke, vielleicht von einem Grabstein, verbaut in den westlichen Eckpfeiler des Kreuzganges der Stephanskirche. Gelblicher Sandstein. Br. 75 und 60 cm.



1 : 10

M(arcus) Vibius Pudens Sabinianus (?) *praef(ectus)* . . .

Z. 1 ist das erste I in *Vibius* überhöht, ebenso Z. 2 das erste I in *Sabinianus*, während das zweite mit N verbunden ist. — Z. 2 a. A. ist der Stein so abgerieben, dass nur von den kräftigsten Strichen etwas erhalten ist, daher ist neben der Lesung *Sabinianus* auch eine andere, z. B. *Salinianus*, nicht ausgeschlossen. — Bei beiden Stücken steht die Inschrift nicht an der unteren Kante des Steines; dieser ist aber an der Oberfläche abgearbeitet zur Herstellung der Kannelierung des Pfeilers. Das zweite Stück ist vielleicht umzudrehen; ob es über oder unter dem ersten gesessen hat, lässt sich nicht sagen.

Vergl. CIL. XIII, 6815.



1 : 7,5

52. Bruchstück, wahrscheinlich zu einer öffentlichen Inschrift gehörig, gef. 10. April 1900, wie Nr. 21. Kalkstein. H. 23, Br. 13, D. 10 cm. Schöne, grosse Buchstaben.

Es liegt nahe, die erste Zeile zu *le[g(io)]* zu ergänzen.

Vergl. CIL. XIII, 7172; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 103.

53. Bruchstück, wahrscheinlich zu einer öffentlichen Inschrift gehörig, gef. am 10. April 1900, wie Nr. 21. Roter Sandstein. H. 15, Br. 10, D. 27 cm.



1 . 7,5

Dem P scheint ein R vorausgegangen zu sein; man wird also an *[tr(ibunicia)] p[ot(estate)]* denken.

Vergl. CIL. XIII, 7197 a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 103.

54. Unbestimmbares Bruchstück, gef. wie Nr. 21; in zwei Stücke zerbrochen. Kalkstein. H. 13, Br. 14, D. 14 cm (das linke Stück ist nur 6 cm dick). Rechts ist jetzt glatte Seitenfläche, die aber von einer späteren Verwendung herrühren könnte.



1:5

Die erhaltenen Buchstaben *LONIS*, die noch rote Farbspuren zeigen, lassen keine Deutung zu. Sie standen in der letzten Zeile der Inschrift.

Vergl. CIL. XIII. 7183 a; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 104.

55. Unbestimmbares Bruchstück, gef. am 5. April 1901 in dem z. Z. an Herrn Schlottbauer verpachteten Garten der Familie Lehmann am Linsenberg. Kalkstein. H. 14, Br. 12, D. 7 cm. In den Vertiefungen der Buchstaben ist noch viel rote Farbe erhalten.



1:5

Die erhaltenen Inschriftreste: . . . *isu* . . . . *nici su* . . . *t* . . . lassen keine Ergänzung zu.

Vergl. CIL. XIII. 7192; Korrb. d. W. Z. XX, S. 68.

56. Unbestimmbares Bruchstück, gef. im Juli 1900 bei Erweiterung des Ganz'schen Lagerhauses in der hinteren Flachsmarktstrasse. Geschenk des Herrn Kaufmanns Julius Ganz. Kalkstein. H. 28, Br. 30, D. 24 cm.



1:7,5

Zu lesen ist noch: . . *adi* . . . *fili su*[*i*] „seines Sohnes" oder „seine Söhne".

Vergl. CIL. XIII. 7171; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 104.

57. Bruchstück, vielleicht von einem Grabstein, gef. in einem Garten nahe dem Fort Stahlberg bei Zahlbach, von Herrn Gymnasiasten Eberle entdeckt und am 28. Oktober 1904 ins Museum gebracht. Es sind zwei an einander passende Stücke. Kalkstein von einer Art, die meines Wissens in unserer Gegend nicht ansteht. H. 36, Br. (beide Stücke zusammen) 50, D. 27 cm.



1 : 15

Für die Zugehörigkeit zu einem Grabstein spricht der Fundort auf einem römiscben Friedhof, der schon viele römische Grahsteine geliefert hat (z. B. Nr. 5 dieses Verzeichnisses), auch liesse sich die Inschrift erklären: ***Auctus, Q(uinti) Laeli s(ervus).*** Dagegen lässt sich geltend machen die monumentale Schrift, die fremde Steinart und namentlich die verhältnismässig sehr grosse Dicke des Steins, die wahrscbeinlich bedeutend m e h r als die jetzige betrug. Man müsste also an einen Grabaltar denken. Aber vielleicht handelte es sich auch nm ein öffentliches Denkmal: in nnmittelbarer Nähe endigte einst die grosse Wasserleitung, deren Reste bei Zahlbach noch erhalten sind; auch war die porta decnmana des Mainzer Legionslagers nicht weit von hier.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIV, Januarheft

V. Inschriften auf Gebrauchsgegenständen

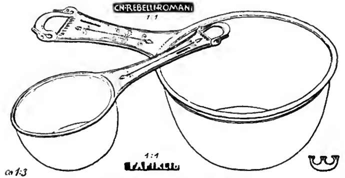
aus Metall, Glas, Ton, Stein und Holz.

a. Inschriften auf silbernen und bronzenen Geräten.

58. Zwei reichverzierte Schöpfkellen aus Bronze (trullae).

a) Die grössere (Katal.-Nr. 5626) trägt den Fabrikantennamen *Cn(aei) Trebelli Romani*, der auch in Rom auf einer gleichartigen Bronze zu Tage kam (CIL. XV, 7083). Unser Stück ist auf dem Griff dnrch einen gravierten Thyrsusstab mit flatternden Bändern verziert, während das Griffende mit Schwanenhälsen geschmückt ist. Anch von den drei hübschen, wie Amazonenschilde gebildeten Füsschen (s. d. Abb. nnten r.) sind noch zwei erhalten. Das Gefäss wurde am 23. Dezember 1900 bei Weisenau ans dem Rhein (am „Lanhenheimer Grund") gebaggert.

Vergl. CIL. XIII, 10027, 47, Korrhl. d. W. Z. XX, S. 68; W. Z. XX. S. 357 m. Abb. Tfl. 19, 17 u. 17a.

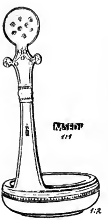


b) Die kleinere der abgebildeten Schöpfkellen (Katal.-Nr. 6104) stammt ebenfalls ans dem Rhein und ist am 3. Februar 1904 in der Nähe der Cementfabrik gefunden. Sie ist ganz ähnlich verziert, der Stempel aber nicht so gnt erhalten; er lautete PAPIR(*i*) LIB(*ani*?). Ein Stempel derselben Firma (TI · PAPIRI · LIB) ist in Mecklenburg gefunden worden. (Vergl. CIL. XIII, 10027, 33, Korrhl. d. W. Z. XXIII, S. 107). Noch zwei andere einfacher verzierte, sonst aber ähnliche Gefässe wurden während der letzten Jahre dem Rheinbette enthoben, leider sind ihre Stempel nicht mehr vollständig erhalten. Das eine (Katal.-Nr. 5946) wurde im Oktober 1898 bei Mainz an der sog. „Arche" gefunden nnd hat den Stempel: [P. CIPI?] PHILEROTI[S]. Vergl. CIL. XIII, 10027, 35, Korrhl. d. W. Z. XXI, 34; auf dem anderen (Katal.-Nr. 5625), das am 28. Mai 1901 bei Kastel ausgebaggert wnrde, könnte gestanden haben P · CIPI · PAMPHIL. Vergl. Korrhl. d. W. Z. XXI, S. 34. Dieser Stempel kommt auch in Siscia (j. Sissek in Kroatien) auf einem solchen Gefässe vor; der des Phileros scheint noch

unbekannt zu sein. — Wozu diese Tiegel gedient haben, ist umstritten, doch ist es am wahrscheinlichsten, dass wenigstens die kleineren zum Wein-Servis gehörten, wenn auch andere Verwendung nicht ausgeschlossen ist. Wiederholt wurde ein Sieb mit einem solchen Tiegel zusammen gefunden, in dessen Höhlung es derart passte, dass beide, wenn man sie ineinandersteckte, wie ein einziges Gefäss mit einem Stiel aussahen. Damit schöpfte man dann den mit Schnee gekühlten Wein aus dem Mischkessel, hob mit dem Sieb allen Bodensatz und alle Unreinigkeit weg und goss den so geklärten Wein in die eigentlichen Trinkgefässe. Um den Erfolg zu sichern, wird man in das Sieb vielleicht ein feines Tuch gelegt haben. Der Geizhals aber sparte wohl die Gläser und trank unmittelbar aus der *campana trulla* (s. Hor. sat. II, 3. 144).

Die in Deutschland in grosser Zahl aufgefundenen Bronzetiegel, deren Fabrikantennamen im Genetiv stehen, stammen aus Italien, wahrscheinlich aus den im ganzen Altertum berühmten Exportfabriken Capuas. Dort ist sicher das Geschlecht der *Cipii*, von dem nicht weniger als neun Familien auf den Firmenstempel unserer Tiegel vorkommen (zwei s. o.), ansässig gewesen; das beweisen nicht weniger als fünf Grabsteine, auf deren einem auch ein *P(ublius) Cipius, P(ubli) l(ibertus), Philerox* (s. o.) genannt ist. In diesen Fabriken wurde die *Campana supellex* hergestellt, die Hor. sat. I, 6. 118 als gemeines Tischgerät erwähnt, und die deshalb auch von den neusten Erklärern für irdene Ware gehalten wird. In Wirklichkeit waren es Bronzegefässe, die der Handel, besonders auch der Seehandel, von Capua aus nicht nur innerhalb des römischen Reiches, sondern auch weit über seine Grenzen verbreitete: sind doch allein in Dänemark mehr als 30 solcher Bronzetiegel aufgefunden worden. Dass ihre Einführung in die nordischen Länder nur den Wein-Import begleitete, den man sich nicht bedeutend genug vorstellen kann (vergl. Nr. 77), versteht sich von selbst. An die Stelle der campanischen Fabriken traten übrigens, wie es scheint gegen Ende des zweiten Jahrhunderts gallische, bei deren Stempeln der Fabrikantenname im Nominativ steht, oft mit folgendem F (= *fecit*).

Vergl. Willers, die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, S. 200 ff.



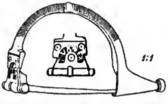
59. Schöpfgefäss aus Bronze (simpulum). (Katal.-Nr. 6071), gef. am 5. Mai 1904 im Rhein bei Weisenau, gegenüber der Cementfabrik. Um das Geräte besser halten zu können, war der scheibenförmige Teil oben am Griff zum Kugelabschnitt ausgeschmiedet und obendrein waren noch acht Vertiefungen eingepunzt, die jetzt — infolge langer Benutzung? — sich z. T. als unregelmässige Löcher darstellen. Der Verfertiger des schönen Stückes hiess, wie der Stempel zeigt, M(arcus) Sedi . . . . Er scheint sonst nicht bekannt zu sein. Es diente dazu, den Wein aus dem Mischkrug in die Gläser zu füllen.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 107.



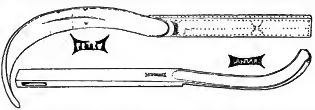
60. Zwei Charnierfibeln aus Bronze. Sie dienten demselben Zweck, wie unsere Sicherheitsnadeln. a) (Katal.-Nr. 5451), gef. am 2. März 1901 beim Bau der Militärbäckerei, Rheinallee 111. Der auf dem vorderen Schild stehende Name des Fabrikanten ist leider schlecht erhalten, er scheint *Atcivios* oder *Atgivios* gelautet zu haben. Das s am Schluss ist ganz unsicher.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 69; W. Z. XX, S. 345 m. Abb. Tfl. 18, 1.



b) (Katal.-Nr. 6074), gef. am 4. November 1904 beim Bau eines Hauses in der Albinistrasse. Der Fabrikantenname ist auch auf dieser Gewandnadel ziemlich schlecht erhalten, aber der Vergleich mit einem gleichartigen in St. Germain aufbewahrten und von Mowat, marques de bronziers Nr. 21 veröffentlichten Stücke, dessen Kenntnis ich einer gütigen Mitteilung Bohns verdanke, sichert die Lesung *P(ubli) Vater(i)*. Bemerkenswert ist der auf solchen Fibeln gegenüber den vielen keltischen ausserordentlich seltene *lateinische* Name; vergl. Körber, Nachtr. III, Nr. 156. — Diese Charnierfibeln gehören der frühen Kaiserzeit an.

61. Zwei bronzene Strigiles, d. h. Schabeisen, womit man sich im Dampfbad von Schweiss und Schmutz zu reinigen pflegte. An beiden ist leider ein mehr oder minder grosses Stück der Schaufel abgebrochen.

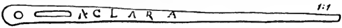


a) (Katal.-Nr. 6100), gef. am 5. November 1898 im Rhein (Flosshafen). Der schlecht erhaltene Stempel ist querlaufend am oberen Ende des Stieles auf der inneren Seite angebracht; er scheint *Petro* zu lauten. Auf einer in Verona aufbewahrten Striegel (CIL. V, 8123, 2) steht PETRONI. Ob dieser Petronius auch die unsrige gemacht hat? Vergl. W. Z. XVIII, S. 406.

b) (Katal.-Nr. 5026) angekauft am 19. Juni 1900, Fundort wahrscheinlich Mainz. Der Fabrikstempel steht an derselben Stelle wie oben, jedoch längslaufend; er lautet *Januari*.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 107; W. Z. XIX, S. 400 m. Abb. Tfl. 18, 19.

62. Flache, stumpfe Bronzenadel mit Loch und Öse (Katal.-Nr. 6073), gef. am 11. September 1900 in grosser Tiefe beim Bau des Hauses Hintere Bleiche Nr. 1.



Zangemeister las die Inschrift: *A . . . : Cl(audia) Ara.* „A . . . . (Name des Verfertigers) aus Köln.“ Da jedoch die Ortsangabe auf solchen Stücken ganz ungewöhnlich ist, so ist Bohns Lesung: *A(uli) Cl(audi) Ara(geni* oder ähnlich) vorzuziehen. Der Name bezeichnet nicht den Fabrikanten, sondern den Besitzer, da er eingegraben, nicht gestempelt ist.
Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 68.

63. Drei Fingerringe.



a) Silberner Ring (Katal.-Nr. 4977), gef. am 11. Oktober 1899 im Rhein bei Mainz. Die Inschrift MER steht für *Mer(curio)*. Vergl. CIL. XIII, 10024, 18 a. Korrbl. d. W. Z. XVIII, S. 232; W. Z. XIX, S. 399 m. Abb. Tfl. 18, 12.



b) Bronze-Ring (Katal.-Nr. 4976), gef. am 11. Oktober 1899 im Rhein bei Mainz. Die aus rotem Email sich abhebende Inschrift lautet *Mar(ti)*. Einen silbernen Ring mit gleicher Inschrift (Becker, S. 115, E. 1) besitzt das Museum schon seit langer Zeit; er ist am „Dimeser Ort“ gefunden Vergl. CIL. XIII, 10024, 13e, Korrbl. d. W. Z. XVIII, S. 232; W. Z. XIX. S. 399 m. Abb. Tfl. 18, 13.



c) Bronze-Ring (Katal.-Nr. 6101), gef. angeblich in Mainz am 24. August 1904. Die Inschrift MER ist ebenfalls von Email umgeben; über ihre Bedeutung s. o. Vergl. CIL. XIII, 10024, 18 c, Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 169.



64. Siegelring aus Bronze (Katal.-Nr. 6102). Alter Bestand. Die Inschrift RSA ist rückläufig, so dass sie auf dem Siegel richtig stand; Gundermann schlägt die Auflösung *Saturno* vor. Der Ring gehört der spätrömischen Zeit an, oder gar schon der byzantinisch-merowingischen.

b. Inschriften auf eisernen Geräten.

65. Lochbeutel (Katal.-Nr. 6086); alter Bestand.





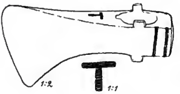
Die schlechte Erhaltung des Stempels gestattet keine sichere Lesung, doch dürfte der Name auf . . *xtus* ausgehen.
Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 68 (wo die Fundangaben zu berichtigen sind; das Stück ist wohl Rheinfund).

66. Axt (Katal.-Nr. 6087); alter Bestand.



Die auf der Unterseite nahe dem stumpfen Ende angebrachte Inschrift scheint *Vitalis f(ecit)* zu lauten. Darunter befinden sich einige nicht zu deutende Striche.

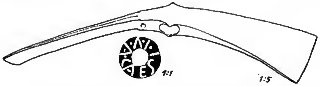
Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 68 (wo die Fundangaben zu berichtigen sind).



67. Kleine Axt (Katal.-Nr. 5005), gef. am 2. Dezember 1892 zu Wendelsheim, Kr. Alzey. 15 cm lang. Auf der oberen Fläche ist ein T in Kupfer eingelegt. Auch um den Axthelm laufen zwei Kupferstreifen.

Vergl. W. Z. XII, S. 393 m. Abb. Tfl. 7, 8 u. 8a.

68. Loch- oder Queraxt (Katal.-Nr. 6072), gef. am 16. Oktober 1901 im Rhein unterhalb der Strassenbrücke. 50 cm lang.



Der runde auf der Unterseite fast in der Mitte befindliche Stempel lautet L · V · A CAESI. (Von dem L ist die Wagrechte abgesprungen.) Der Stempel ist aufzulösen: *(ex officina) L(uci) V . . . L . . . Caesi*, „aus der Fabrik des Lucius V . . . L . . ., (Arbeit) des Caesius". Auch in der von der Axt abgesprengten Oxydations-Kruste ist der Stempel sehr schön erhalten, natürlich verkehrt.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 68.

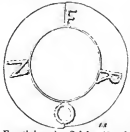
c. Inschriften auf Gläsern.

Von den hier abgebildeten Gläsern ist Nr. 3 das im Nachtr. III, 184 besprochene Glas, Nr. 1 veranschaulicht die Gattung, wozu das dort unter 183 besprochene gehörte.



1 2 3 4

69. Gerippte, einhenkelige Flasche in Tönnchenform, aus fast farblosem, dünnem Glase gegossen (s. oben, Nr. 4), im Sommer 1903 angeblich auf dem römischen Friedhof an der Gonsenheimerstrasse gefunden. H. 18 cm.



1:2

Die auf dem Boden stehende Inschrift FRON ist erhaben gepresst; hier ist die Lesung NERO, die auf den beiden anderen gleichartigen, nur zweihenkeligen Flaschen des Mainzer Museums möglich war (s. Körber, Nachtr. III, Nr. 185) gänzlich ausgeschlossen und damit Bohns Vermutung bestätigt, dass wir überall eine Abkürzung des wahrscheinlich in der Gegend des heutigen französischen Departements Seine-Inferieur ansässig gewesenen Fabrikanten Frontinus vor uns haben. (Der Name ist völlig ausgeschrieben allerdings noch nicht vorgekommen; das Adj. lautet *Frontinianus*). Solche tönnchenförmige Flaschen mit der Inschrift FRON sind schon gegen 3 Dutzend in Frankreich und Deutschland zu Tage gekommen (s. Bohn, W. Z. XXIII, S. 3 ff).

Vergl. CIL. XIII, 10025, 46 p, Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 169.



1:2

70. Grünliche Flasche mit vierkantigem Bauch und langem Hals (s. oben, Nr. 2; Katal.-Nr. 5395), gef. am 4. August 1900 beim Bau der Militär-Bäckerei, Rheinallee 111, in einem gemauerten römischen Brunnen. H. 26 cm.

Die auf dem Boden stehende Inschrift ist mit dem sehr dickwandigen Glase zusammen aufgepresst. Sie

nennt den Namen des Fabrikanten, der vielleicht *Firmius Hylas* hiess, wenigstens steht auf einem aus Weyden stammenden, jetzt in Berlin befindlichen ähnlichen Glas der Stempel *Firm(iorum) Hilari et (H)ylae.* — In der Mitte des Bodens das Bild eines Schafes.

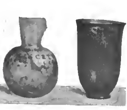
Vergl. CIL. XIII, 10025. 20 b, Korrbl. d. W. Z, XX, S. 69; W. Z. XIX, S. 393 m. Abb. Tfl. 20, 10.

71. Gorgonenkopf mit Fabrikstempel (Katal.-Nr. 6102), gef. am 10. Mai 1904 beim Bau des Kanales vor dem Hause Schillerplatz 20.



Die Inschrift ist leider beim Guss nicht deutlich herausgekommen, doch erkennt man beim Vergleich mit besser ausgefallenen Stücken, die in Frankreich gefunden wurden, dass sie *Amarantus* lauten sollte: das zweite A ist wie dort mit dem vorausgehenden M verbunden, das T mit dem N, und darauf folgte ein kleines V. Diese Glasmedaillons sassen am unteren Ende des Flaschenhenkels, und der Gorgonenkopf sollte als *ἀποτρόπαιον* dienen, d. h. als Schutzmittel gegen Unglück und böse Geister, die ja über die Menschen in Augenblicken des Genusses am meisten Macht haben. Solche Flaschen ahmten die kostbaren Metallgefässe mit Edelstein-Einlagen nach, die die Römer *potoria gemmata* nannten.

Vergl. CIL. XIII, 10025, 20 c. Kisa, d. ant. Gläser der Frau Maria vom Rath, S. 66.



1 2

72. Bläuliche Kugelbauchflasche (s. Abb. Nr. 1, Katal.-Nr. 6075), gef. am 15. Juni 1900 auf dem röm. Friedhof im Gartenfeld beim Bau des Hauses Forsterstrasse 20. Geschenk des Herrn Wenzky. H. 11 cm. — Das Glas war leider zerbrochen, und es sind nicht alle Scherben aufgefunden worden; daher fehlt auch ein Stück der Inschrift, für die eine Ergänzung bisher noch nicht gefunden wurde.

PV E R M I S C E T V E P



Puer misce tu ed [e et bib] e „Knabe (Sklave) mische, du (Gast) iss und trink".

Vor der Lücke stand ein D, kein P; hinter ihr scheinen noch schwache Reste eines E vorhanden zu sein; die Ergänzung verdanke ich Gundermann. — Das Glas gehört dem 3.—4. Jahrhundert an; die Inschrift ist eingeätzt, nicht eingeschliffen.

Vergl. CIL. XIII, 10025. 205; Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 106; W. Z. XIX, S. 401 m. Tfl. 20, 14.

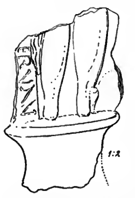
73. Becher aus rosafarbigem dünnem Glas. (s. d. vor. Abh. Nr. 2, Katal.-Nr. 6076), gefunden am 15. Dezember 1898 bei der ehemaligen Heiligkreuzkirche zwischen Hechtsheim und Mainz, in einem mächtigen Steinsarg. Geschenk der Herren Groh und Drexler in Kastel. H. 10 cm.

SIMPLICI ZESES 1:2

Simplici zeses. „Simplicius, du sollst leben! (heil dir!) *zeses* ist als der griech. Optativ ζήσαις aufzufassen = vivas. Auch in griechischen Handschriften beginnt die Vermischung von αι mit ε und η schon viel früher als die von η und ι, in der passiven Verbalendung schon in hellenistischer Zeit, im Inlaut vor Vokalen und bald auch allgemein im 1.—2. Jahrhundert n. Chr. Da unser Glas in einem Steinsarg gefunden wurde, wird es kaum vor die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. zu setzen sein. — In demselben Sarg befanden sich neben zwei zerfallenen Skeletten: eine grosse und zwei kleine Kugelbauchflaschen, zwei zylindrische, ein röhrenförmiges und ein in der Mitte anschwellendes Fläschchen, sowie ein solches mit weitem Bauch, kurzem Hals und leicht eingezogenem Boden. — Die Inschrift ist eingeschliffen.

Vergl. CIL. XIII, 10025 194; Korrhl. d. W. Z. XVIII, S. 20; W. Z. XVIII, S. 401 m. Abb. W. Z. XX, Tfl. 19, 15.

d. In Tonsachen eingedrückte Inschriften.



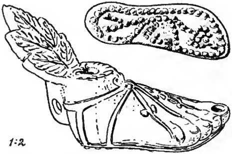
1:2

74. Unterteil eines Tonfigürchens, das, wie die Reste eines Flügelschuhes am rechten Fusse zeigen, einen Merkur darstellte. Gef. am 14. Oktober 1897 auf dem Ampt'schen Gebiete vor dem Gantor (Katal.-Nr. 5384)

Die auf der Rückseite am linken Bein herunterlaufende Inschrift [*S*]*ervan*(*dus*) nennt den bekannten Kölner Töpfer, der in unserem Museum schon vertreten ist (s. Körber, Nachtr. III, Nr. 201). Im Bonner Museum befindet sich ein Figürchen, das vom 25. Februar 164 n. Chr. datiert ist. Da es in der Buchstabenform, dem weissen Tone und den Massen der Basis völlig mit solchen übereinstimmt, die Servandus mit seinem Namen gezeichnet hat, so schliesst Lehner, B. J. 110, S. 188 ff., dass es ebenfalls aus dieser Fabrik stammt, deren Erzeugnisse damit ihrerseits datiert wären. Zu einem etwas früheren Ansatz war vorher Riese, Festschr. zur Feier des 25jähr. Bestehens usw. S. 81 gekommen.

Vergl. Korrhl. d. W. Z. XXI, S. 35.

75. Lämpchen in Gestalt einer Sandale mit Riemenwerk, gef. am 11. April 1901 in einem röm. Grab beim Bau des Hauses Gonsenheimerstrasse 3⁸/₁₀; Geschenk des Herrn Schlossermeisters Th. Wagner.

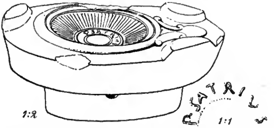


1:2

In der Mitte der Sohle des Schuhes befindet sich die Angabe *Stro[bilus] fec(it)* „Strobilus hat es gemacht.“ Aus derselben Fabrik sind zahllose Lämpchen gewöhnlicher Form hervorgegangen. — Die Sandale, die unserem Töpfer als Vorbild gedient, entsprach im Riemenwerk und Benagelung genau den Stücken, die in dem sumpfigen Untergrund der Stadt Mainz in der Gegend der mittleren und oberen Emmeransstrasse zahlreich zu Tage gekommen sind (viele Abb. s. Altert. uns. heidn. Vorz. IV. Tfl. 37).

Vergl. W. Z. XX, S. 348 m. Abb. Tfl. 19, 14 und 14 a.

76. Form für die Oberseite eines Tonlämpchens (Katal.-Nr. 4966), gef. am 5. Januar 1900 beim Bau der Henkell'schen Sektkellereien zwischen Münster- und Walpodenstrasse.



1:2 1:1

Der im Halbkreis um die mittlere Öffnung des Lämpchens zu stehen kommende Name der Fabrikanten lautet *P(ublius) Satrius*; er scheint als Töpfername sonst nicht vorzukommen. — Da alles, was an dem künftigen Lämpchen erhaben und vertieft sein sollte, es auch hier ist, so haben wir eine Art Modell vor uns, über welchem erst die eigentliche Form hergestellt wurde.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 38; W. Z. XIX, S. 391 m. Abb. Tfl. 20, 6 u. 6 a.

77. Drei Amphorenhenkel mit Fabrikantenstempel, a) gef. im Jahre 1904 im Weisenauer Steinbruch der Portland-Cementwerke Mannheim-Heidelberg; Geschenk der Direktion.

1:1



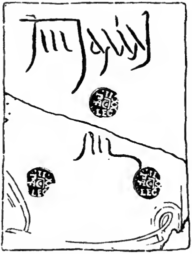
Die Inschrift ist aufzulösen *L(ucius) J(. . . .) D(. . . .) f(ecit) Italicas.*

Unter den zahlreichen gestempelten Amphorenhenkeln, die das Mainzer Museum besitzt, ist also dieser dadurch ausgezeichnet, dass er als Ort der Herstellung eine bekannte Stadt, nämlich *Italica*, das nicht weit vom heutigen Badajoz in Hispania Baetica lag. Aber noch zwei andere Amphorenhenkel unserer Sammlung weisen auf dieselbe Gegend des südlichen Spaniens hin. b) Der eine, am 12. Januar 1905 auf dem Gebiete des Reichen-Claraklosters an der Flachsmarktstrasse gefunden, lautet: F SCIM NIANI = *fundi Scimniani* = *de fundo Scimniano* „vom Grundstück des Scimnius" (ein ähnliches, aber vorn verstümmeltes Exemplar kam schon früher in unseren Besitz, s. Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 39). Wo diese Töpferei lag, erfahren wir aus einer Inschrift, die als Adresse einer Amphora aufgemalt ist (s. Nr. 85). Diese wurde zu Rom in dem Mte. Testaccio, dem haushohen „Scherbenberge", gefunden und ist durch Nennung der Konsulnamen auf das Jahr 161 datiert. Da hier die *fig(linae) Scimnia(nae)* neben der Stadt Astigi (j. Ecija, sw. v. Cordoba) genannt werden, so ergibt sich, dass sie im heutigen Andalusien lagen. c) Der andere oben gemeinte Stempel wurde am 20. September 1899 beim Bau der Henkell'schen Sektkellereien, zwischen Münstertor und Walpodenstrasse, gefunden. Er lautet; II IVN MELISSI ET MELISSE = *duorum Jun(iorum) Melissi et Melisse.* Wo diese Firma der „Geschw. Junius" blühte, erfahren wir aus den Stempeln einer in Grand gefundenen Amphore, die auf dem einen Henkel die Inschrift L IVN MELISSI, auf dem andern die Inschrift: F SCIM NIANO = *(de) f(undo) Scimniano* trägt. Von den drei hier besprochenen Mainzer Stempeln ist der erste ans Deutschland sonst noch nicht gemeldet, der zweite ist noch in Bingen, der dritte öfter vorgekommen; im Mte. Testaccio sind sie alle drei gefunden worden. Die Henkel, woran sie sich befinden, sind kurz und dick und gehören zu der dickbäuchigen, unten in eine Spitze ausgehenden Art von Amphoren (s. Abb. Nr. 83). Die Blütezeit der darauf genannten Firmen fällt nach der oben angeführten Datumsangabe erst in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts; die zahlreichen, z. T. wohlerhaltenen Amphoren, die beim Bau der neuen Militärbäckerei und anderwärts in Mainz zu Tage kamen, und deren Zeit durch andere dabeiliegende Sachen sicher auf die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts bestimmt ist, haben dagegen die schlanke Form mit flachen Henkeln (s. W. Z. XX. Tfl. 17, 2—7) und zeigen leider weder Stempel noch Aufschrift, trotzdem lässt sich auch für sie die Herkunft aus Spanien wahrscheinlich machen und es ist gewiss von kulturgeschichtlichem Interesse, dass schon in der Römerzeit solch grosse Amphoren, natürlich mit Wein (oder Öl) gefüllt, von den Ufern des Guadiana und Guadalquivir auf dem Seeweg nach Mainz gelangten.

Vergl. CIL. XIII, 10 002, 21, 53 und 296; XV 2631, 3169 und 2966. Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 39 und XXIII, S. 167.

e. In Tonsachen eingeritzte oder eingeschnittene Inschriften.

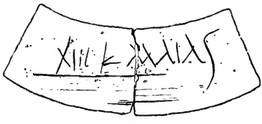
78. Ziegel mit eingeritzter Datumsangabe. Alter Bestand. H. 40, Br. 29, D. 4 cm.



1:5

(*Ante diem*) *IIII Id(us) Mai(as)*. „Am vierten Tag vor den Iden des Mai" = „Am 12. Mai". Ausserdem ist dreimal ein Stempel der 22. Legion aufgedrückt: *leg(io) XXII pr(imigenia) p(ia) f(idelis)*, der auf das zweite Jahrhundert hinweist. In der Mitte steht IIIL = 47. Die Zahl bezeichnet die Stückzahl, die der Ziegler in einem bestimmten Zeitraum fertig gebracht hat. So steht auf einem Ziegel, den Zangemeister i. J. 1879 veröffentlichte (B. J. LXVII, S. 74): XVI K IVNIAS HRISTO N LXI = (ante diem) XVI K(alendas) Junias Hristo n(umero) LXI. Die Inschrift wurde mit einem Hölzchen in den noch weichen Ton eingeritzt (s. Jakobi, Saalburg, S. 188). Der Ziegel hat keine Randleisten.
Vergl. Becker, S. 97.

79. Datumsangabe auf einem Backstein, der mit vielen anderen gleicher Form (s. d. Abb.) die Wand eines Brunnens bildete. Dieser wurde 1851 oder 1852 bei Anlage der jetzigen Terrassenstrasse an ihrer Westseite (s. Mainzer Altertümer Nr. VI, Tfl. III) entdeckt; die beiden oberen Backstein-Lagen wurden abgebrochen und ins Museum gebracht. H. 20, mittl. Br. 55, D. 8,5 cm.



1:7,5

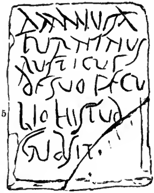
(Ante diem) XIII K(alendas) Maias.

„Am 13. Tag vor den Kalenden des Mai“ = Am 19. April.

Der Backstein ist in der Mitte gebrochen. Über die Bedeutung der Inschrift s. d. vorherg. Nr. — Bemerkenswert ist übrigens, dass in unserer Gegend in solchen Ziegel-Inschriften nur die Monate Mai—Oktober vorkommen, da nur in dieser Zeit geziegelt wurde.

Vergl. Becker, S. 100. Bramh. 1046, 1.

80. Heizkachel mit Inschrift, gef. am 14. November 1902 beim Bau des Hauses Karmelitenplatz Nr. 6. Geschenk des Herrn Buchdruckerei-Besitzers Theyer. Die Kachel ist von ungewöhnlicher Grösse und Form, ihr Durchschnitt ist ein Quadrat von nicht weniger als 17 cm. Die vor dem Brand eingeritzte Inschrift bedeckt eine Seite.



1:5

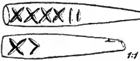
Ammius Saturninus rusticus de suo peculio histud scribsit.

„Der Bauer Ammius Saturninus hat (diesen Bau) aus seinem Vermögen (errichtet und) dieses geschrieben.“

Z. 3 ist vielleicht *Rusticus* zu lesen, d.h. das Wort könnte auch zweites Cognomen sein. — Z. 5 steht *histud* für *istud*; in volkstümlicher Sprache beginnt schon sehr früh ein Schwanken im Gebrauch der Aspiration: sie wird weggelassen, wo sie im Hochlatein steht, und umgekehrt gesetzt, wo sie dort fehlt; dass aber dieses *histud* im Sinne von *hoc* steht, möchte als eine der späteren Zeit angehörige Entwicklung aufzufassen sein, wie sie in romanischen Sprachen vorliegt (ital. stasera = hncc seram). — Z. 6 *scribsit* für *scripsit* s. d. Bem. zu Nr. 40. — Gegenüber der oben von mir übernommenen Deutung Mommsens schlägt Gundermann, um die sprachliche Schwierigkeit zu vermeiden, folgende Erklärung vor: „Annius Saturninus Rusticus hat dies(en Bau) da (durch eine Stiftung) aus seinem Sondergute herstellen lassen (= verschrieben, vermacht).“

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXII, S. 2.

81. Sechs kleine Tonkegel mit Zahlzeichen. Fünf davon (Katal.-Nr. 5333—37) sind am 5. Januar 1901, angeblich zusammen mit anderen römischen Sachen, zu Weisenau in der Nähe des neuen Schulhauses, eines (Katal.-Nr. 6070) am 7. Dezember 1901 beim Bau des Hauses Kapuzinerstrasse 21 in unzweifelhaft römischer Schicht gefunden worden. Länge 8—9½ cm.

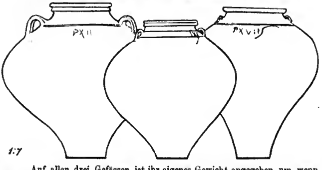


1:1

Das Stück aus Mainz trägt die Ziffer VIII und darunter die Ziffer XXXX; die aus Weisenau haben teils nur eine Ziffer: XXXIIII, XXXVI und XX, teils deren zwei: XXXX und XXXXII, XXXX und VIII. — Die Zeichen sind vor dem Brand in den noch weichen Ton eingeschnitten; wo zwei Ziffern auf einem Stück stehen, sind sie nicht auf gerade entgegengesetzten Seiten angebracht, sondern der Umfang ist gewissermassen in drei Teile geteilt, von denen zwei beschrieben sind. — Die Kegel werden zu einem Spiel gehört haben.

Vergl. CIL. XIII, 10,020. 19. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 70 und XXI, S. 35.

82. Drei grosse Tonkrüge mit Angabe ihres Gewichtes.



Auf allen drei Gefässen ist ihr eigenes Gewicht angegeben, um, wenn sie gefüllt waren, dasjenige des Inhalts leicht feststellen zu können, indem man vom Rohgewicht das Gewicht des Gefässes abzog. Der Form nach gehören sie etwa in die Zeit Hadrians.



a) Alter Bestand. H. 34 cm. Die Inschrift lautet: *P(ondo) XVIIS* = $17^1/_2$ (römische) Pfund = 5730 Gr. In Wirklichkeit wiegt der Krug nur etwa 4531 Gr. (vielleicht war ein Deckel mit eingerechnet?) und fasst ungefähr 10,5 Ltr. (vergl. CIL. XIII, 10008. 70; Becker, S. 110 e, 2).

b) Alter Bestand. H. 29 cm. Die Inschrift lautet: *IXS* = $9^1/_2$ (römische) Pfund = 3115 Gr. Jetzt wiegt er etwa 3435 Gr. und fasst gegen 10,5 Ltr. (vergl. CIL. XIII, 10008. 67; Becker, S. 110 e, 4).



c) Gef. am 10. Mai 1904 bei dem Neubau des Beamtenbauvereins Mombacherstrasse 11; durch Vermittelung des Herrn Gewerberats Baentsch dem Museum geschenkt. H. 35 cm. Das Gefäss trägt auf beiden Seiten eine Inschrift. Die eine lautet C T C LXXIIII. Die drei ersten Buchstaben C . T . C (oder P?) enthalten den Namen der Weinfirma; die Zahl bedeutet die Nummer des Kruges bei der Verfrachtung. Die andere lautet P(ondo XII = 12 (römische) Pfund = 4075 Gr. Das stimmt zum wirklichen Gewicht von 3939 Gr. besser als bei Nr. a und b.

Bei der Auffindung diente das Gefäss als Aschenurne und enthielt vielleicht die letzten Reste des Epigonus (s. Nr. 12); es stand in einer gespaltenen Amphora von der bei Nr. 83 abgebildeten Gestalt. (Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 106.)

Vergl. Bohn, CIL. XIII pars III 1, S. 86.

83. Zwei bauchige Amphoren mit eingeritzter Inschrift. H. 75 und 70 cm.



a) Auf der einen scheint *vita* „Leben“ eingeritzt zu sein; einer ihrer Henkel trägt den Stempel QIAFS, der sich bis jetzt nicht auflösen lässt. Gefunden ist die Amphora im Jahre 1900 beim Bau der Henkell'schen Sektkellereien zwischen Münster- und Walpodenstrasse. b) Die zweite, die nach einer alten Etikette aus Haina bei Kassel stammt (womit nicht gesagt ist, dass sie dort gefunden sein muss!), trägt die vielsagende Inschrift *patri* „für den Vater“.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XIX, S. 39.

84. Oberteil eines grossen Kruges mit eingeritzter Inschrift (Katal.-Nr. 6085), gef. im Jahre 1904 in den Weisenauer Steinbrüchen der Portland-Cementwerke Mannheim-Heidelberg; Geschenk der Direktion.

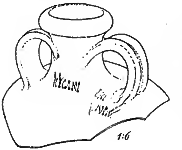


Auf der Schulter des Gefässes ist nach dem Brand eingeritzt: V·M·MIII S XIIII. Durch die beiden ersten Buchstaben V·M· sind Haupt- und Beinamen des Adressaten bezeichnet, der übrige Teil der Inschrift gibt den Inhalt des Gefässes an: m(odii) III s(extarii) XIIII = 33,92 Liter. Der Krug wird wohl mit Öl oder Wein gefüllt gewesen sein. Über seine ursprüngliche Gestalt lässt sich leider nichts Sicheres sagen; wahrscheinlich war er bauchig und mit Standboden versehen.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 168.

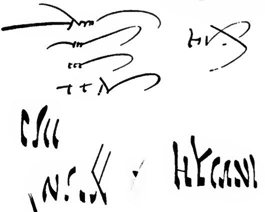
f. Auf Tongefässen aufgemalte Inschriften.

85 Oberteil einer Amphora mit schwarz aufgemalter Inschrift, gef. am 30. Januar 1904 auf dem Gebiete der früheren Stadionerhof-Kaserne an der Flachsmarktstrasse, in einem Fass zusammen mit anderen römischen Gegenständen.



1:6

Es sind vier Inschriften zu unterscheiden, auf jeder Seite zwei, und, wie ein Blick auf die untere Abb. zeigt, sind zwei verschiedene Hände tätig gewesen. Die erste Inschrift lautet: AM | III | CCC | TTN. Sie bezieht sich auf den Inhalt. Z. 1 ist wohl nach CIL. XV, 4532 ff. zu *Am(ineum Campanum)* zu ergänzen. Unter *vinum Amineum* verstand man eine der ältesten und edelsten Weinsorten Italiens, die von den lateinischen Schriftstellern, von Cato an bis Ausonius, oft erwähnt wird (vergl. auch CIL.



1:2

XIII, 10018. 135). Z. 2 ist wahrscheinlich aufzulösen *(annorum) trium* und bezeichnet den Wein als dreijährig. In Rom fanden sich mehrere Amphoren, welche an entsprechender Stelle vor der Zahl ein A = *annorum* haben (z. B. eine am Praetorianerlager gefundene CIL. XV, 4551), auf einer andern von demselben Fundorte (CIL. XV, 4542) heisst es: *sum vet(us) V* „ich bin 5 Jahre alt." Z. 3 enthält die Lagernummer: (amphora) CCC „Nr. 300". Z. 4 gibt in Abkürzung die drei Namen des Weinproduzenten. — Die danebenstehende Inschrift ist schlecht erhalten (das Bild gibt, was ich zu sehen g l a u b e) und noch nicht gedeutet. — Auf der anderen Seite lautet die Hauptinschrift (auf der o b e r e n Abb. steht sie am r i c h t i g e n Platz) *Hycani*; sie nennt wohl den Händler und ist mit-

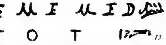
breitem Pinsel aufgemalt ebenso wie die sehr schlecht erhaltene und darum ebenfalls noch nicht gedeutete Inschrift am Henkel. — Auf einem anderen Amphoren-Oberteil, der in den Weisenauer Steinbrüchen gefunden wurde, ist von der aufgemalten Inschrift nichts mehr erhalten als die drei Buchstaben LOC, vermutlich die drei Anfangsbuchstaben des Namens des Adressaten.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 167 f. (wo die Fundangabe zu berichtigen ist).



1 2 3

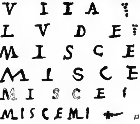
86. Zwei Barbotin-gefässe, d. h. Sigillatagefässe, bei denen die Blätter- und Rankenverzierung dadurch hergestellt wurde, dass auf das bereits fertig geformte Gefäss eine andere, dickflüssige Tonmasse aufgegossen wurde, die gleichzeitig mit dem Gefässkörper gebrannt und so mit ihm innig verbunden wurde. Sie gehören dem dritten oder vierten Jahrh. n. Chr. an.



a) Krug, s. Abb. Nr. 2 (Katal.-Nr. 6092), gef. am 2. Juli 1900 in einem Skelett-Grab beim Bau des Hauses Mombacherstr. 15. Dabei lag eine Münze des Kaisers Valens (364—378). Geschenk des Herrn Möbelfabrikanten Anderhuh. H. 22 cm. Auf der Schulter stand *eme me da* „nimm mich, (trink und) gib (mich dem Nachbar)"; *emo* also in der ursprünglichen Bedeutung = sumo (s. Bohn, CIL. XIII, 10018, 72). Die Inschrift war weiss aufgemalt, ist aber vollständig abgeblättert und nur noch am matten Glanz der betreffenden Stelle zu erkennen. Vergl. CIL. XIII, 10018, 75, Korrbl. d. W. Z. XX, S. 70, W. Z. XIX, S. 390 m. Abb. Tfl. 20, 5.

b) Becher, s. Abb. Nr. 1 (Katal.-Nr. 6099), alter Bestand. H. 13 cm. Die Inschrift lautet TOTI = *toti(dem)*? „ich komme dir mit ebensovielen Bechern nach, als du mir vorgekommen". Für ihre Erhaltung gilt das bei der vor. Nr. Gesagte.

87. Sechs schwarzgefirnisste Gefässe. Sie gehören ebenso wie die Barbotin-Gefässe dem dritten und vierten Jahrhundert n. Chr. an. a) Becher (Katal.-Nr. 6096), mit der Inschrift *vita* „Leben" (s. Abb. 86, r.) und



b) Becher, (Katal.-Nr. 6095) mit der Inschrift *lude* „spiele" (über den Sinn dieser Aufforderung vergl. Bohn zu CIL. XIII, 10018, 112). Beide Becher sind $10^1/_2$ cm hoch, haben ganz gleiche Form und sind zusammen am 18. März 1901 in einem Skelett-Grab beim Bau des Hauses Gonsenheimerstrasse $3^3/_{10}$ gefunden worden; Geschenk des Herrn Schlossermeisters Th. Wagner. Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 70; W. Z. XX, S. 48 m. Abb. Tfl. 16, 13.

c) Becher (Katal.-Nr. 6088) mit der Inschrift *misce* „mische" nämlich den Wein mit Wasser, wie es üblich war; gef. am 8. Januar 1900 in einem Skelett-Grab beim Bau des Hauses Mombacherstrasse 3. Geschenk des Herrn Lanhner. Der Hals ist abgebrochen. Vergl. W. Z. XIX, S. 388.

d) Becher (Katal.-Nr. 6091) mit derselben Inschrift, gef. am 15. Juni 1900 in einem Skelett-Grab beim Bau des Hauses Mombacherstrasse 15. Geschenk des Herrn Anderhub.

e) Krüglein (Katal.-Nr. 5019) mit derselben Inschrift; Geschenk des Herrn Hof-Antiquar Beiling vom 30. Mai 1900; Fundort angeblich unteres Moseltal. Der obere Teil des Gefässes fehlt.

f) Gehenkeltes Krüglein (Katal.-Nr. 5018) mit der Inschrift *misce mi* „mische mir (mi = mihi) den Wein". Geschenk und Fundort wie oben. Henkel und Hals sind abgebrochen.

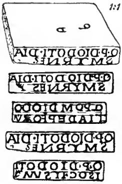
Alle diese Inschriften kommen auf Gefässen des dritten und vierten Jahrhunderts massenhaft vor, bes. in der Gegend von Köln (s. CIL. XIII, 10018).

g. Augenarzt-Inschriften.

Die römischen Augenärzte — meist griechische Freigelassene, wie die Namen zeigen — pflegten ihre Salben mit Gummi zu versetzen und dann in Form kleiner, viereckiger Stäbchen, dergleichen man in Reims noch vorgefunden hat, im Schatten zu trocknen und zu verpacken (dagegen sagt Celsus, med. VI, 6, 5, von einem Augen-Heilmittel in der jetzt üblichen halb flüssigen Form: *quod gummi hoc non habet, liquidum in pyxidicula servatur).* Um sie vor Fälschung und Verwechslung zu schützen, drückten sie ihnen vor völligem Hartwerden eine Inschrift auf, worin der Name des Arztes, des Heilmittels und meist auch der Krankheit, gegen die es nützen sollte, und die Art der Anwendung angegeben war. Die hierzu notwendigen Stempel waren viereckige Täfelchen aus feinkörnigem Stein, in deren Schmalseiten zwei oder vier jener Inschriften verkehrt eingegraben waren. Solche Stempel sind in den westlichen Provinzen des römischen Reiches — im jetzigen Frankreich, England und Deutschland — in grosser Zahl, sonst nur ganz vereinzelt gefunden worden. Das Mainzer Museum besitzt deren drei und von einem vierten den Abdruck auf einem Sigillatateller.

Vergl. Grotefend, die Stempel der römischen Augenärzte, Hannover 1867; Héron de Villefosse et Thédenat, cachets d'oculistes romains, Tours 1882; Esperandieu, CIL. XIII, 3, p. 560—610.

88. Augenarztstempel (Katal.-Nr. 2412), gef. am 4. Juni 1880 links am Anfang des oberen Zahlbacher Weges auf dem Turnplatze der Mainzer Turngesellschaft. Grüner Speckstein. H. 7, Br. 34, T. 29 mm. Auf der einen Flachseite sind die Buchstaben Q und D als Gravierprobe verkehrt eingegraben.



1:1

a) *Q(uinti) P(ompei) Diodoti diasmyrnes.*

b) *Q(uinti) Pom(pei) Diodoti ad epifora[s].*

c) *Q(uinti) P(ompei) Diodoti diasmyrnes.*

d) *Q(uinti) P(ompei) Diodoti isoc(h)rysum.*

a) „Des Quintus Pompejus Myrrhensalbe".

b) „Des Quintus Pompejus Salbe gegen andauernden Tränenfluss".

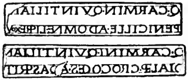
c) „Des Quintus Pompejus Myrrhensalbe".

d) „Des Quintus Pompejus Goldsalbe".

Das Cognomen ist nicht ganz sicher, es könnte z. B. auch *Pomponius* heissen. — *Diasmyrnes* ist aus dem griechischen *διὰ σμύρνης* „aus Myrrhe" ins Lateinische herübergenommen. Dieses aus der südlichsten Ecke Arabiens stammende aromatische Harz zweier Commiphora-Arten wurde bei den Alten weit häufiger zu Heilmitteln verwendet als heute, besonders auch bei Augenentzündungen. Der griechische Arzt Galenos gibt die Zusammensetzung einer ganzen Reihe derartiger Salben an. So bestand z. B. das *διάσμυρνον εὐῶδες*, die „wohlriechende Myrrhensalbe" des Syneros gegen Triefäugigkeit und Augenfistel aus Galmei, gebrannten und gewaschenem Blutstein, kyprischer Metallasche, Myrrhe, Safran, spanischem Mohnsaft, weissem Pfeffer und Gummi (Gal. ed. Kühn Bd. XII, S. 774). — In dem Worte *epiforas* (griech. *ἐπιφορᾶς*) sind die Buchstaben I und F verbunden, von R ist nur noch das untere Ende des schrägen Striches und ein Teil des Bogens erhalten, das A hat statt des Mittelstriches einen Punkt und ist verkehrt eingegraben; ob die dahinter sichtbaren Reste zu dem sonst fehlenden S gehören, ist zweifelhaft. Dass wir das griech. *φ* hier durch ein F ersetzt finden, entspricht der Aussprache späterer Zeit, wo *φ* keine Aspirata mehr war, sondern eine einfache Spirans. — In *isochrysum* ist das h ausgelassen und das darauffolgende r verstümmelt (andere nehmen eine sonst durchaus ungewöhnliche Ligatur von CH an, hinter dem dann das R ausgefallen wäre). Das hier genannte Heilmittel kommt sonst selten vor; es verdankt seinen Namen dem ihm beigelegten Wert, nicht einem Bestandteil, es ist also eigentlich das „mit Gold Aufgewogene". Galenus, Bd. XII, S. 785 f. gibt die Bestandteile einer Salbe dieses Namens, die gegen allerlei Augenleiden gut war, folgendermassen an: Galmei, Blutstein, Myrrhe, Mohnsaft, Safran, langer Pfeffer, weisser Pfeffer, Gummi. — Auffallend ist, dass auf einer Seite unseres Stempels nur die Krankheit, nicht das Heilmittel, auf den drei anderen umgekehrt nur das Heilmittel, nicht auch die Krankheit, gegen die es hilft, angegeben ist. Man könnte daher denken, dass Seite b bestimmt gewesen sei, zusammen mit einer der drei anderen auf dasselbe Salbenstäbchen aufgedrückt zu werden. Dagegen spricht jedoch u. a. die Wiederholung des Arztnamens auf allen Seiten.

Vergl. CIL. XIII 10,021. 150; Keller. Nachtr. I, S. 24.

89. Augenarztstempel (Katal.-Nr. 2411), wahrscheinlich in Mainz gefunden. Geschenk des Herrn Dr. Gergens (Sommer 1844). Grüner Speckstein. H. 13, Br. 57—59, D. 41 mm. Nur die längeren Schmalseiten, die aber nicht ganz gleich lang sind, tragen Inschriften.



1:1

a) *Q(uinti) Carmini Quintilian[i] penicil(lum) le(ne) ad omne(m) lipp(itudinem) ex ov(o)*.

b) *Q(uinti) Carmini Quintilian[i] dialep(idos) crocodes ad asprit(udinem)*.

a) „Des Qnintus Carminins Quintilianus linderndes Schwämmchen gegen jede Art von Augenentzündung, in Eiweiss aufznlösen."

b) Des Qnintus Carminius Quintilianus ans Hammerschlag nnd Safran hergestellte Salhe gegen entzündliche Rauhigkeit der Angenlider (Trachom)."

Z. 1 a. E. war wohl beide Mal das fehlende I mit dem vorangehenden N verbunden, wie es hei a) am Ende des Gentiliciums der Fall ist. Aus Plinins, nat. hist. XXXI, 11 (47) (*mollissimum genus carum i. e. spongiarum — penicilli: oculorum tumores levant ex mulso impositi; item abstergendae lippitudini, utilissime ex aqua, tenuissimos esse mollissimosque oportet; imponuntur et spongiae ipsae epiphoris ex posca et ex aceto calido ad capitis dolores* nnd *Trogus auctor est circa Lyciam penicillos mollissimos nasci in alto, unde ablatae sint spongiae*) ersehen wir, dass *penicillus*, nehen dem auch *penicillum* vorkommt, abgesehen von der gewöhnlichsten Bedeutung „Pinsel" anch die weichste Schwammsorte hezeichnete. An nnserer Stelle muss aher natürlich eine daraus hereitete Salhe gemeint sein. Nun heisst es ausdrücklich in demselben Pliniuskapitel *oculorum causa comburuntur [spongeae] in cruda olla figulini operis, plurimum proficiente eo cinere contra scabritias genarum*, und Ähnliches finden wir hei Dioskorides, so dass man nicht daran zweifeln kann, dass man die Schwämmchen verbrannte und ans ihrer Asche ein Heilmittel bereitete. — Der Znsatz *ex ovo* erklärt sich aus einer Stelle des Celsus, der VI. 6, 8 von einer Angensalhe sagt: *quo gravior vero quaeque inflammatio est eo magis leniri medicamentum debet, adiecto vel albo ovi vel muliebri lacte* und auf einem Augenarztstempel (Grotefend, Nr. 11) heisst es: *L. Caemi Paterni authemer(um) len(e) ex o(vo), acr(e) ex aq(ua)*. Das Eiweiss diente also dazu, die Schärfe des Mittels ahzuschwächen. — *Dialepidos* ist ein ans dem griechischen *διὰ λεπίδος* herübergenommenes Wort und bezeichnet den hei der Bearheitung des Eisens oder der Bronze entstehenden Hammerschlag. Wenn Plinins nat. hist. XXXIV, 15 (46) eagt: *squama quoque ferri — contra epiphoras oculorum adsumitur*, so meint er dasselhe, was hier mit dem Fremdworte *dialepidos* ausgedrückt ist, und Celsns, med. VI, 6, 5 nennt als Bestandteil einer sehr berühmten Augensalbe des Kleon: *squama aeris quod στόμωμα appellant* (II, 12, 1 heisst ee: *squamam aeris, quam λεπίδα χαλκοῦ Graeci vocant* nnd V, 1: *sanguinem supprimunt . . . . . squama et ferri et aeris atque huius quoque duae species sunt, alia tantum aeris, alia rubri aeris.* Und noch an vielen anderen Stellen des Celsns u. a. wird diesee offenhar viel gebranchten Mittels Erwähnnng getan. — *Crocodes* deutet auf einen anderen in Angensalhen oft vorkommenden Bestandteil, den Safran (*κρόκος*); auch in dem „sehr berühmten" Mittel des Kleon (s. o.) war Safran enthalten, ehenso in den zn Nr. 88 aus Galenus mitgeteilten Salhen. — In einigen wenigen Fällen werden auf einem Stempel zwei Namen genannt, vielleicht die Namen zweier gemeinsam arbeitender Ärzte. So wird auf einem angeblich in Gotha gefundenen neben einem Mittel des T. Claudius Apollinaris auch ein eolches des Q. Carminius Quint(i)liauns genannt und dieser Stempel ist nach Zangemeister, Archaeol. Anz. 1867, S. 67, dnrch die eingeritzten Consnlnamen des Jahres 204 n. Chr. datiert. Damit wäre auch die Zeit nnseres Stempels ungefähr hestimmt, vorausgesetzt, dass nnser Q. Carminius Qnintilianus wirklich auf dem Gothaer Stein ehenfalls gemeint ist.

CIL. XIII, 10,021. 32. Grotefend, S. 30. Becker, VII B, S. 111.

90. Sigillatateller mit aufgedrücktem Augenarztstempel (Katal.-Nr. 6106), gef. am 17. Juli 1904 auf dem Gebiete des Reichen-Claraklosters an der Flachsmarktstrasse.



1:1

1:3

L(uci) Jul(i) Seni[s] crocod(es) ad asprit(udinem).

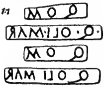
„Des Lucius Julius Senex Safransalbe gegen entzündliche Rauhigkeit der Augenlider (Trachom)“.

Die Ergänzung des Cognomens ist gesichert durch einen in London gefundenen Sigillatateller mit dem Stempel: *Q. Jul(i) Senis cro|cod(es) ad asp(ritudinem).* Vergl. CIL. XIII, 10,021. 231 = VII, 1314. Wenn der Londoner Stempel richtig gelesen ist, so wird man die beiden bis auf die Vornamen gleichnamigen Ärzte wohl als nahe Verwandte, vielleicht Vater und Sohn, betrachten können; aber von dem angeblichen *Q* ist nicht viel mehr als der Schwanz erhalten, und in der Tat wurde der Stempel früher (vergl. Grotefend S. 73) mit dem Vornamen *Lucius* veröffentlicht. *Senis* kommt neben *Senicis* als Gen. des Eigennamens *Senex* vor. — Über das Heilmittel vergl. Nr. 89. — Die Frage, wie der Augenarzt dazu kommt, seinen Stempel in den noch weichen Ton eines Teller zu drücken, weiss ich nicht zu beantworten; dass damit die auf diesem befindliche flüssige Salbe bezeichnet worden sein soll, wie Grotefend S. 9 anzunehmen scheint, glaube ich nicht. Sollten Ziegler die beiden verschiedenen Stempel gefunden und auf die Teller gedrückt haben? Das ist mir auch nicht recht wahrscheinlich! Sonst ist nur noch ein Fall bekannt, dass auf ein Tongefäss ein solcher Stempel, u. zw. mehrmals, aufgeprägt wurde: CIL. XII, 5691. 4 = XIII, 10021, 230 = Grotefend Nr. 27. — Unser Teller gehört dem zweiten Jahrhundert an.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 167.

91. Stempel eines Augenarztes (Katal.-Nr. 6084), gef. am 3. April 1903 bei den Grabungen des Vereines auf dem Festungs-Glacis zwischen Gautor und Bingertor. Grüner Speckstein. H. 5, Br. 32, T. 22 mm.

1:1



Derselbe Name steht auf allen vier Schmalseiten, auf den kürzeren sind nur die drei Anfangsbuchstaben angegeben, auf den längeren ist das Cognomen durch drei Buchstaben bezeichnet, das Gentile aber ausgeschrieben. Es ist also zu lesen: *Q(uinti) Oli Mar* . . . „des Quintus Olius Mar . . . (Heilmittel)“. Dass es der Stempel eines Augenarztes ist, schliesse ich aus Gestalt und Material. Solche Stempel, die nur den Namen ohne Angabe eines Heilmittels enthalten, sind auch sonst schon, wenngleich selten, gefunden worden (s. Esperandieu, Signacula medic. ocular Nr. 123, 125 und 164). Grotefend meint a. a. O. S. 8, dass auf ihnen der Händler, nicht der Erfinder der Salbe bezeichnet sei; wie mir scheint, ohne zureichenden Grund.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXII, S. 169.

h. Inschriften auf Holz.



92. Hälfte eines Schreibtäfelchens mit Resten der Schrift. (Katal.-Nr. 6105), gef. am 5. Mai 1904 beim Kanalbau vor dem Hause Schillerstrasse 20 in einer Tiefe von ungefähr 5½ m. Zusammen mit Scherben der augusteischen Zeit. Die Einrichtung und Verwendung dieser Schreibtäfelchen habe ich in meinem dritten Nachtrag S. 121 ff. ausführlich besprochen. Das neugefundene ist noch zum grossen Teil mit Wachs überzogen, in welchem noch viele Buchstaben und Buchstaben-Gruppen zu erkennen sind, Z. 1 z. B. die Silbe LIB, Z. 2 ROC usw.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XXIII, S. 107.

VI. Inschriften aus dem Mittelalter.

93. Vier fränkische Fingerringe aus Bronze und Silber.



1:1

a) (Katal.-Nr. 5601) gef. am 26. Jan. 1902 zu Bingen in der Nähe des Technikums. Die Inschrift nennt den Namen *Maurinus*. Vergl. W. Z. XXI, S. 434 m. Abb. Tfl. 11, 14 und 14 a.



1:1

b) (Katal.-Nr. 5602) gef. wie Nr. a). Dabei lag angeblich eine mit Tierfiguren verzierte Beschlagplatte einer Schnalle. Vergl. W. Z. XXI, S. 434 m. Abb. Tfl. 11, 15 u. 15a.



1:1

c) (Katal.-Nr. 5600) am 12. November 1901 bei Mainz aus dem Rhein gebaggert. Geschenk des Herrn Dr. K. Gassner. Die Inschrift ist ein nicht aufzulösendes Monogramm. Vergl. W. Z. XXI, S. 434 m. Abb. Tfl. 11, 20.



1:1

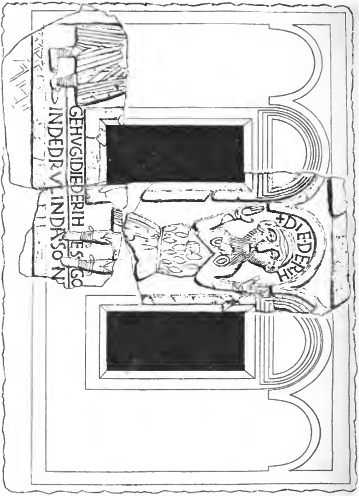
d) (Katal.-Nr. 5603) gef. am 24. Mai 1900 in einem Weinberg bei Bingen. Vorn sind 5 kleine Silberperlen zu einer Rosette gefügt. Die Inschrift scheint zweimal das Wort *numen* = *nomen* enthalten zu sollen. Vergl. W. Z. XIX, S. 402 m. Abb. Tfl. 21, 2.



1:1

94. Bronzeblech-Beschlag (Katal.-Nr. 5470), gef. bei den Ausgrabungen, die der Verein 1895—97 auf dem fränkischen Gräberfeld zu Eichloch veranstaltete. Es scheint ein Stückchen eines grösseren mit einer Inschrift versehenen Bandes zu sein.

95. Althochdeutsche Inschrift, gef. im Januar 1900 zu Bingen beim Abbruch der Grundmauern der dortigen Domkellerei. Zwei der drei erhaltenen Stücke waren schon zum Auffüllen an eine seichte Stelle des Rheins gefahren worden, als Herr Dekan Engelhardt das letzte zu Gesicht bekam und



für das Zurückholen der übrigen sorgte. Weitere Nachforschungen an der Abladestelle blieben leider ohne Erfolg. Erhalten sind also drei Bruchstücke aus grauem Sandstein, die zu einer Platte gehörten. Diese war 64 cm hoch und 11 cm dick; die Breite lässt sich auf mindestens 93 cm berechnen. Der obere Teil

war in fünf nebeneinander liegende mit flach eingehauenen Bogen überspannte Felder eingeteilt, von denen nur das mittlere noch ganz erhalten ist. Hier ist ein bärtiger Mann dargestellt, der beide Hände betend empor hebt. Gekleidet ist er in einen langen, um die Lenden gegürteten Rock aus schwerem Stoff, auf dem versetzte Spitzovale sichtbar sind. Ob hier bloss eine Musterung vorliegt oder aufgenähte Stückchen Pelz gemeint sind, — eine Verzierungsweise, die schon die alten Germanen liebten, wie wir aus Tacitus (Germ. XVII) wissen, — mag unentschieden bleiben. Die Unterschenkel des Mannes sind mit langen Schuhbändern umwunden. Über seinem Kopf steht im Bogen die Inschrift: † DIE · DE · RIH, bei der die Trennung der Silben durch Punkte zu beachten ist. Dass hier das Bildnis der Hauptperson erhalten ist, ergibt sich schon aus der Stellung in der Mitte des Ganzen. — Die beiden angrenzenden Felder bestanden nur aus den erwähnten Bogen, von denen jedoch nur der Ansatz erhalten ist, und den von ihnen umspannten Segmenten; darunter war bis zu dem Inschriftteil hinunterreichend auf beiden Seiten eine fensterartige Öffnung in den Stein hineingehauen. Ihr Zweck ist rätselhaft; vielleicht gehörte unsere Platte zu einer Art von Übersarg, hinter dem man den eigentlichen Sarg sehen sollte, vielleicht dienten sie auch zur Aufstellung von Heiligenfigürchen oder dergl. — Die Felder ganz rechts und links (das erste und fünfte, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Platte noch weiter fortsetzte) waren zweifellos wieder in der Art des mittleren mit Figuren ausgefüllt; freilich ist nur von der links stehenden ein Rest vorhanden. Dargestellt war hier eine Frau, die nach der Stellung der Füsse zu urteilen sich dem Dieterich zuwendete. Auch an ihren Unterschenkeln erblickt man die langen Schuhbänder. Die Inschrift lässt vermuten, dass es Dietrichs Mutter *Drulinda* war, während rechts der Vater *Go*[*defrid?*] gestanden haben wird.

Was von der Hauptinschrift noch erhalten ist, lautet: *gehugi Diederihes Go*[*defrides?*] *inde Drulinda sone*[*s*]. „Gedenke des Dieterich, des Sohnes des Go(defrid ?) und der Drulinda."

Die figürlichen Darstellungen weisen ebenso wie die vorkommenden Wortformen auf das Ende des 10. Jahrhunderts. — Am Ende der ersten Zeile fehlt noch ein Stück von dem Namen des Vaters, am Ende der zweiten stand *sones*. Ob darauf noch ein frommer Wunsch folgte, z. B. eine Entsprechung zu dem lat. *sit ei terra levis* oder zu dem mhd. *dem got genad*, lässt sich nicht sagen; vielleicht war der Raum, etwa 16 cm, frei gelassen. — *gehugi* ist entweder der Imperativ von *gihuggen* „gedenken" oder Nom. Sing. des Substantivs, mhd. *gehüge* stf., md. *gehuge* „Gedächtnis, Andenken", ahd. kehuge „memoria" Graff 6,792, wozu lat. Inschriften zu vergleichen wären, wie *Memoria Fl(avi) Pusinnionis etc.* (Keller I, 141 a). — *inde* ist unser „und" — *Drulinda* (*-â?*) ist Genetiv von dem gleichlautenden Nominativ.

Die Inschrift gehört zu den wichtigsten unserer Sammlung, da es, soweit mir bekannt, die einzige Steininschrift ist, die es aus althochdeutscher Zeit gibt. Ihrem Lautbestand hat Behaghel im Korrbl. d. W. Z. XX, S. 5 ff. eine ausführliche Besprechung gewidmet, der ich das Folgende

entnehme. Die Inschrift ist einerseits **hochdeutsch**, wie das verschobene *h* (die seltenere Schreibung für *hh* oder *ch*) in *Dieterihes* beweist, andererseits mitteldeutsch, wie die beiden unverschobenen *d* in *Dieterihes* und *Drulinda* dartun. Dies stimmt sehr gut zu dem rheinfränkischen Fundorte. Dagegen spricht das frühe Auftreten der Form *son* auf unserem Stein (Z. 2 a. E.) dafür, dass diese Form nicht, wie man behauptet hat, als ein Ergebnis der mitteldeutschen Neigung, vor Nasalen *u* in *o* zu verwandeln, betrachtet werden darf, sondern als eine Nebenform von *sun*. *son* verhält sich zu *sun(u)* wie *vehu* zu *vihu*, *fredu* zu *fridu*; in *sunaus*, *sunau* musste Brechung eintreten. In unserer Inschrift folgte übrigens auf *son* sicher kein *a*, sondern *e*, der Genetiv hiess also *sones*. — Für die **Zeitbestimmung** kommt zunächst die Gestalt des Diphthonges in *Dieterihes* in Betracht: die Schwächung des ursprünglichen *io* zu *ie* vollzieht sich etwa im Ausgang des 10. Jahrhunderts. Andererseits ist von Bedeutung die Form der Endvokale. Ein ursprünglich **langer** Vokal liegt vor in *Drulinda*; die Erhaltung des ungeschwächten *a* reicht jedenfalls bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hinein; genaueres lässt sich bei dem Mangel sicher zu datierender Quellen nicht sagen. Von **kurzen** Vokalen kommt die zweite Silbe des Wortes *Dieterihes* nicht in Betracht, denn hier erscheint der *e*-Vokal, wie ein Blick in Förstemann oder die Urkundenbücher zeigt, schon in einer Zeit, wo von einer Schwächung der Endvokale keine Rede sein kann. Bleiben *gehugi* und *inde*; also ein Schwanken der Orthographie, entsprechend einer Zeit, da zwar die Aussprache bereits den abgeschwächten Vokal besass, aber die Schrift noch von älterer Überlieferung beeinflusst wurde. So war es gegen Ende des 10. Jahrhunderts, in welche Zeit auch die Schwächung des Praefixes *gi-* in *ge-* fällt. Endlich ist wichtig die Form des Genetivs, die in *Drulinda* vorliegt, denn im 11. Jahrhundert wird der Genetiv auf *-a* mehr und mehr durch die Form auf *-u* (*-o*) verdrängt. All dies stimmt vollkommen zu dem Ergebnis, das sich aus dem Charakter der Darstellungen gewinnen lässt, dass nämlich die Inschrift dem ausgehenden ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung angehört.

Vergl. Korrbl. d. W. Z. XX, S. 4 und XX, S. 84.

Nachweisungen.

Unsichere Lesungen und Ergänzungen sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht, wenn sich nicht der Grad der Sicherheit aus der Einklammerung des Fehlenden ergibt. die frühmittelalterlichen Denkmäler sind mit einem Kreuz (†) bezeichnet.

1. Fundorte.

2. Geographie und Topographie.

3. Religionswesen.

4. Öffentliches Leben.

A. Kaiser.

B. Konsulate.

C. Andere höhere öffentliche Ämter und Würden.

5. Das Kriegswesen.

A. Bürgerheer.

B. Hilfstruppen.

C. Niedere militärische Rangstufen.

beneficiarius consularis (leg. XXII) 36.
centuriones (coh. II praet. p. v.) 38.
centurio (leg. XXII) 12. — (leg. XIIII) 30. 31.
signiferi 47.

D. Soldaten-Abschied.

missicius (leg. XXI) 3.
veteranus (leg. XVI) 2.

6. Bürgerliches Leben.

A. Tribus.

Claudia (Ara) 8. (Concordia) 10.
Lemonia (Bononia) 15.
Ofentina (Mediolanum) 1.
Papiria (Narbo) 7.
Pollia 16 (Pollentia) 6.
Pomptina 4.
Publilia (Verona) 11.

B. StädtischeÄmter und Würden.

aedituus templi 46.
curator (hastiferorum) bis 40.
decurio civitatis Mattiacorum 13.
* pariator (collegii hastiferorum) 40.

C. Handel und Gewerbe.

dispensator horrei 45.
hospes 6.
rusticus * 80.

D. Bürger.

cives romani 23.
* vicani Aresaces 23.
vicani salutares 33.
vicani veteres consistentes Castelli Mattiacorum 47.

E. Sklaven und Freigelassene.

ancilla 6.
puer 72.
servus 5. 12.

F. Datumsangaben.

236. a. d. VI Kal. Sept. 40.
— a. d. XIII Kal. Mai 79.
— a. d. IIII Id. Mai 78.

7. Personennamen.

A. Die römischen Geschlechtsnamen mit Vor- und Beinamen.

Aelius Maximus 12.
Sex. Aemilius 33.
Ammius Saturninus
*Rusticus 80.
Ammonius 42.
* Annius Severus 33.
Antioc(h)us 43.
C. Ap . . . 31.
A[t]essatius Montanus 47
Atregtius Cupitianus 40
Attonius Asclepius 40.
[B]ononia 13.
Caesius 68
Caesius Celer 38.
Q Carminius Quintilianus 89.
* P. Cipius Pamphilus 58.
* P. Cipius Phileros 58.
* A. Cl(audius) Ara . . . 62.
Claudius Firm[us] 47.
M. Clodius Optatus 33.
Cn. Coelius Marullinus 7.
Co(n)stantius Marcianus 40.
Crixsius Adnamatus 40.
D[a]mmatius Bodico 47.
L. Domitius 33.
Donius 33
Q Fabricius Threptus 33.

B. Römische Beinamen, unrömische Namen.

Die in eckige Klammern eingeschlossenen Zahleu bezeichnen Beinameu. die nebst ihrem Geschlechtsnamen schon unter A aufgeführt sind

C. Namengebung.

8. Formelhaftes.

A. Auf Altären u. dergl.

B. Auf Grabdenkmälern.

9. Abkürzungen.

*A Anlus 62.
AD adiutrix 24—29.
AGENT agentibus 38.
AM Amineum 85.
AN, ANN, ANO annus (annorum) 1. 5—7. 11. 12. 14.
ARG argentnm 45.
AVG Augustns 40.
BF beneficiarius 36.
*BRIT Britones 38.
C Gaius 1. 6. 8. 10. 17. 31.
> centuria 30; centurio 12. 38.
C civitas 13.
*CL Claudius 62.
CLA, CLAV Clandia 8. 10.
CN Gnaeus 7. 33. 58.
COH cobors 30. 32. 38.
COS consul (cousulibus) 36. 40.
COS consularis 36.
CVR curator 40.
D · D domus divina 37. 39. 40. 47.
DEC decurio 13.
DISP dispensator 45.
D · M dis Manibus 12.
D N dominus noster 40.
DO domns (domo) 7.
F filius 1. 3. 4. 7—9.
F · C faciendum curavit 7. *8. 13.
G Gains 40.
G · M · V gemina Martia victrix 30.
HER beres 1.
H · EXT · F · C beres ex testamento faciendnm cnravit 7.
H · S · E hic situs est 1. 5—7. *8. 20.
GER Germanicus 21.
I infra 40.
ID Idus 78.
IMP imperator 21. 36. 40.
IN · H · D · D in honorem domus divinae 37. 39. 40. 43. 47.
I · O · M Jnppiter optimns maximus 33.
KAL Kaleudae 40. 79.
L legio 24—29.
L Lucins 15. 33. 40. 77. 90.
LE lenis 89.
LEG legio 1. 3. 8. 9. 11. 12. 14. 30. 31. *52.
*LEGI legio 7.
LEM Lemouia 15.
L · L · M libens laetus merito 41. 46.
L · M laetus merito 39.
M Macedonica 7.
M Marcus 5. 15. 33. 50.
M modius 84.
MAI mains 78.
MAR Mars 63b.
MAT Mattiaci 13.
MED Mediolanum 1.
MER Mercurins 63a und c.
MIL miles 1. 4. 7. 36. 38.
N̄ numero 45.
N̄ noster 45.
NARBO Narbone 7.
OFE Ofentina 1.
OV ovnm 89.
P pondo 82a und c.
P pro 41.
P Publius 9. 30. 33. 39. 60b. 76.
POLI Pollia 6.
POM Pomptina 4.
*PON · MAX pontifex maximus 22.
POS posnit 6; posuerunt 34.
PR primigenia 12
PR · P · V praetoria pia vindex 38.
PVB Publilia 11.
Q Quintus 3. 18. 19. 33. 57. 88. 89. 91.
R rapax 9.
REG regina 35. 38.
S sextarins 84.
SEP septembris 40.
SER servus 5.
SEX Sextus 33.
SIPE stipendia 2
*S · S supra scriptus 38.
S · TA scripta 40.
STIP stipendia 7. 9.
STPE stipendia 1.
T testamentnm 1. 7. 8.
T Titus 40. 85
TES testamentum 18.
T · F · I testamento fieri iussit 8.
*TR · POT tribuniciae potestatis 53.
V · S · L · L · M votum solvit libens laetns merito 41.

10. Grammatisches und Orthographisches.

Coustructions-Wechsel: vixit annis II dies XVI 13.
eis für sibi 47.
emo = snmo 86.
biste (= iste) für bic 80.
mi = mihi 87.
parcere aliquem 5.

Durchstricheues (gallisches) D 40.
F (= filius) nach deu Genetiv des Vaternamens weggelassen 6. 16. 47.
Punkt bei Einschnitt des Sinnes 5.
Punkt am Ende der Silben 95.
Punkt (bei Abkürzung) inmitten eines Wortes: S · TA = scripta 40.
Silbentrennung: Ba-lbus, mi-ssicius 3. Pole-ntina 6. vitiu-m 5.
Stigma ? 2.

Griechisch: 73.

b für p: conlahsum 40 scribsit 80.
c ersetzt griech χ: isocrysum 88.
c für g: cenio 44.
*e für a: qnem 6
e für ae: que 13. Bellone 40. Melisse 77.
f ersetzt griech. φ: epiforae 88.
g für c: Atregtius 40. G (= Gaius) 40. genturia 44.
h geschwundeu: Rodiue 6. ospes 6. Antiocus 43.
h zugesetzt: histud 80.
i ausgelassen: Quetus 40.
m ausgelasseu?: Abrosius 47.
n geschwunden: Costantinus, Costas 40.
o vor v für u: servos 12.
q für c: qum, qura 6.
r geschwunden?: isocbysum 88
r zugesetzt?: Marcrinius 40.
s zugesetzt: Crixsius 40.
t am Ende weggelassen: restituerun 40.
u geschwunden: Perpetus 40. Ingena 41.
y für u: Lyg[udunum] 9.

Consonanten - Verdoppelung unterlassen: ancila, anus, Polentia, Polentinus, Polia, Rulius, tera 6.
Ausfall von Vokalen und Silben bei Abkürzung: STPE 1. S · TA 40.

11. Palaeographisches.

Cursivschrift 78—80. 82—85. 92.
Stigma? 2.
Verhauungen (besonders): *6. *7.

12. Jetzige Aufstellung der Steindenkmäler.

Die dem Verein gehörigen Steindenkmäler befinden sich in der „Steinhalle" **A 1** = Abteilung 1, bedeutet den Raum vor der mit I bezeichneten neben der Eingangstür befindlichen Wand. **F 1** = Fenster 1, den Raum vor dem darauffolgenden Fenster der Hofseite; entsprechend A und F. 2—8; **M** = Mittelgang; **S** = Steinsarg. Gestell auf einem solchen; **Schr.** = Schrank; **W** = Wand; **l** und **r** = links und rechts vom Mittelgang, vom Standpunkt des Eintretenden aus.

1 A 4 l	14 A 4 r	34 F 1 l	47 F 1 l
2 F 4 r	15 A 5 l S	35 F 2 l	48 A 5 l S
3 A 4 l W	16 ——	36 A 2 l	49 ——
4 A 5 r	17 A 4 r	37 A 3 l	50 ——
5 A 4 l	18 A 4 l	38 F 2 r	51 ——
6 A 4 l	19 A 5 l S	39 F 1 l	52 A 5 l S
7 ——	20 A 4 r	40 A 3 l W	53 A 5 l S
8 ——	21 A 5 l S	41 F 1 l	54 F 3 r Schr.
9 ——	22 F 4 r	42 F 2 l	55 F 3 r Schr.
10 A 4 r	23 F 2 l	43 F 3 r Schr.	56 A 6 l
11 A 5 l M	24—29 F 4 r	44 F 1 r	57 A 4 l
12 A 4 l	30—32 A 5 r W	45 F 2 l	
13 F 6 r	33 F 2 l	46 A 5 l S	

HEINRICH PRICKARTS
BUCH-DRUCKEREI
GEGRÜNDET 1798
MAINZ